1535

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Landesamt für Archivpflege
44 Münster, Warendorfer Straße 25

Nr. 7 Juli 1975

INHALT

27. Westfälischer Archivtag in Bocholt
am 12. und 13. Mai 1975

– Protokoll und Referate –

"Archivpflege in Westfalen und Lippe" – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Landesamt für Archivpflege, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25, erscheint kostenlos in zwangloser Folge.

Redaktion: Dr. Alfred Bruns

Druck: Druckerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Zuschriften sind zu richten an das Landesamt für Archivpflege, Redaktion, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25. Mit Verfassernamen in der Überschrift bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

27. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN BOCHOLT

Protokoll

Der 27. Westfälische Archivtag fand vom 12. bis 13. Mai 1975 in Bocholt statt. Im Parkhaus der Stadt konnte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richtering unter den etwa 100 Teilnehmern und Gästen wiederum Kollegen aus den staatlichen Archiven und Vertreter der gastgebenden Stadt Bocholt und des Kreises Borken begrüßen. Ein besonderer Gruß galt den anwesenden niederländischen Archivaren; ein herzliches Dankeswort widmete er dem im Herbst endgültig aus dem Dienst scheidenden ältesten Mitarbeiter des Landesamtes, Dr. August Schröder.

Oberbürgermeister Hochgartz begrüßte die Teilnehmer auch im Namen von Oberstadtdirektor Gillen. Am Beispiel der Stadt Bocholt zeigte er die Bedeutung von Archiv und historischer Forschung. Die Pflege der Meckenem- und der Diepenbrock-Sammlung sowie die Mitarbeit bei der Herausgabe der Zeitschrift "Unser Bocholt" durch die Leiterin des Bocholter Stadtarchivs, Frau Dr. Bröker, würdigte er als Beitrag des Archivs zum Kulturleben der Gegenwart. Landesrat Sudbrock, der Leiter der Kulturpflegeabteilung, überbrachte die Grüße vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Er betonte, daß auch in Zukunft alles getan werde, um dem Landesamt für Archivpflege ein weiteres erfolgreiches Wirken zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf die im Gefolge der kommunalen Neugliederung erwachsende Mehrarbeit. Ministerialrat Dr. Dahm, Düsseldorf, begrüßte die Teilnehmer im Namen von Kultusminister Girgensohn. Nach einem Überblick über die Geschichte der Archivpflege und -beratung und dem besonderen Hinweis auf NRW, dem Lande mit den meisten Archivaren, Archiven und Archivneubauten, nannte er die Tagung "eine Musterschau dessen, was die Archivpflege in Westfalen heute zu leisten vermag".

Einleitend zu dem ersten Hauptvortrag schilderte Dr. Richtering kurz die Situation, die sich nach dem Abschluß der kommunalen Neugliederung für die Archivpflege ergeben hat, und kündigte eine systematische Bereisung der westfälischen Kreise und Gemeinden an, die sowohl der Bestandsaufnahme als auch der Beratung dienen soll. Dr. Conrad vom Landesamt für Archivpflege sprach dann zum Thema "Die westfälischen Kreise und der Verbleib ihrer Registraturen". Er gab dabei einen Überblick über die Verfassungsentwicklung der Kreise im allgemeinen, die Entwicklung der westfälischen Stadt- und Landkreise im besonderen und den sehr unterschiedlichen Verbleib ihrer Registraturen, und zwar sowohl der landrätlichen als der seit 1886 neben ihr erwachsenden Kommunalausschußregistratur (vollständiger Text siehe unten).

Das Referat löste eine rege Diskussion aus. Bei aller Anerkennung des Verdienstes der Staatsarchive um die Erhaltung der von ihnen übernommenen Kreisarchivalien ließ sie das Bedauern erkennen, daß diese Bestände den bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Kreisarchiven nicht mehr unmittelbar zur Verfügung stehen. Eine Mikroverfilmung könne nur in Grenzen diesem Dilemma abhelfen, anzustreben sei auf die Dauer eine Rückgabe an die Kreise, soweit diese ein lebensfähiges Kreisarchiv besitzen. Diese Voraussetzung betonte insbesondere Ministerialrat Dr. Dahm, der in solchen Fällen grundsätzlich einer Deponierung nicht abgeneigt war. Ein Beispiel dafür bietet das als Kreisarchiv fungierende Burgarchiv Altena. Die dort praktizierte Koppelung der Deponierung mit einer hauptamtlichen Besetzung des Archivs kann letztlich nur im Interesse funktionsfähiger Kreisarchive liegen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, zu dem die Stadt Bocholt eingeladen hatte, sprach Archivdirektor Dr. Dascher vom Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund über "Archivalien der Wirtschaft und ihre Ermittlung in Kommunalarchiven". Nach einem Überblick über die Geschichte dieser Archivaliengattung kommentierte er einen Fragebogen, der an alle Stadtarchive gehen soll, um dort vorhandene Wirtschaftsarchivalien zu erfassen und diese damit für die Forschung besser auswerten zu können (überarbeitete Fassung siehe unten).

Herr Henrichs, Graphikrestaurator vom Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster, referierte dann über Probleme der Erhaltung von Archivalien. Er behandelte Vorbeugemaßnahmen und Restaurierungsmöglichkeiten, und zwar unter besonderer Berücksichtigung dessen, was ein Nichtfachmann auf diesem Gebiet leisten kann und wo er besser Zurückhaltung üben sollte (vollständiger Text siehe unten). Herr Schmieder, Kreisarchiv Warendorf, stellte anschließend einige Archivkartons vor, über die er ausführlich demnächst in diesen Mitteilungen berichten wird.

Eine unmittelbare Fortsetzung des vorangegangenen 26. Archivtages in Beckum war der 2. Teil der Berichterstattung über das Ergebnis der Fragebogenaktion: "Zur Planung künftiger Archivtage". Im Anschluß an ihre Ausführungen in Nr. 6 (Dezember 1974) dieser Mitteilungen stelle Frau Massalsky vom Landesamt für Archivpflege die darin nicht berücksichtigten Punkte den Teilnehmern vor und kommentierte sie aus der Sicht des Landesamtes.

Nach dem gemeinsamen Abendessen lud die Stadtarchivarin Frau Dr. Bröker zum ortsgeschichtlichen Vortrag ein. Sie zeigte mit ihren Lichtbildern nicht nur in bewährter Weise das Werden der Tagungsstadt Bocholt, sondern ging auch ausführlich auf die kostbare Meckenem- und Diepenbrock-Sammlung des Stadtarchivs ein, eine vorzügliche Vorbereitung auf den Besuch der Ausstellung dieser Sammlung am folgenden Morgen. Ein zwangloses Beisammensein beschloß den ersten Tag.

Das Hauptreferat des 2. Tages hielt Dr. Kessemeier, Vereinigung westfälischer Museen, Münster, im großen Sitzungssaal des Bocholter Rathauses. Zum Thema: "Öffentlichkeitsarbeit und Archive" betonte er zunächst die Notwendigkeit dieses Wirkens für die Archive überhaupt, um dann detaillierte Hinweise zu geben, wie sich Öffentlichkeitsarbeit verwirklichen lasse (überarbeitete Fassung siehe unten).

An das Referat schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Sie spiegelte die Vielfalt der gemachten Erfahrungen wider, sei es in der Zusammenarbeit mit der Presse oder bezüglich des Zusammenwirkens mit der Lehrerschaft. Festzuhalten bleibt, daß Öffentlichkeitsarbeit in großem Maßstabe den Archivar kaum noch zu seiner eigentlichen Aufgabe kommen ließe, desgleichen, daß Archivalien einem größeren Besucherkreis nicht so leicht zugänglich zu machen und zu erschließen sind wie die Exponate von Museen. Dennoch war man sich mit dem Referenten darin einig, daß auch die Archive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten haben, wollen sie nicht in die antiquarische Ecke abgedrängt werden und auf die Dauer auch materiell zu einem Schattendasein verurteilt sein.

Die sich anschließende Studienfahrt in die Niederlande führte die Teilnehmer zunächst nach 's-Heerenbergh, wo das Haus Bergh und sein inhalt- und umfangreiches Archiv besichtigt wurden. Nach der Stärkung durch eine "Geldersche Koffietafel" konnten die Teilnehmer in Doesburg ein niederländisches Stadtarchiv kennenlernen, vor allem aber im Gespräch mit den niederländischen Kollegen etwas vom dortigen Archivwesen erfahren.

Nach der Rückkehr nach Bocholt beschloß die Besichtigung von historischem Rathaus und St. Georgskirche unter der sachkundigen Führung von Frau Dr. Bröker die Tagung. Im kommenden Jahr wollen sich die westfälischen Archivare im Lipperland zum Archivtag treffen.

H. M. Massalsky

DIE WESTFÄLISCHEN KREISE UND DER VERBLEIB IHRER REGISTRATUREN

von Dr. Horst Conrad

Mein Bericht soll sich mit den westfälischen Kreisen befassen, wie sie die preußische Verwaltung in den Jahren 1816/17 schuf, bis hin zur Schwelle der kommunalen Neugliederung, die mit dem Erlaß des ersten Siegengesetzes 1966 beginnt. Es sollen in einem 1. Punkte das Kreisverfassungsrecht, in einem 2. und 3. Punkte Probleme der Landkreise, der kreisfreien Städte und ihres Registraturverbleibs behandelt werden.

I. Kreisverfassungsrecht

Die preußische Kreisverfassung, wie sie sich im Verlaufe des Spätmittelalters in der Mark Brandenburg entwickelte, kann vereinfacht so skizziert werden: In einer kleinen Gebietskörperschaft, Kreis genannt, werden die Verwaltungsaufgaben genossenschaftlich von den eingesessenen, im Kreistag zusammengeschlossenen Rittern selbst bewerkstelligt. Für die laufende Verwaltung wählt dieser einen Kreisdirektor. Otto Hinze hat gezeigt, daß die Regierung in Berlin mehr und mehr durch Delegierung kommissarischer Aufgaben Einfluß auf den Kreisdirektor gewann. Im Jahre 1701 wird ihm vom König der Titel "Landrat" verliehen.

Seit dem 17. Jahrhundert besitzt das Landratsamt eine ausgesprochen doppelgleisige Funktion: Einerseits ist der Landrat als gewählter Vertrauensmann der Kreisstände ein Organ ständischer Autonomie, andererseits wird er durch das sich ausbildende Bestätigungsrecht des Kurfürsten bezw. des Königs ein Organ der Zentralregierung. Die zweite Komponente sollte immer dominanter werden.

In den westfälischen Territorien, in denen die Preußische Verwaltung ihre Kreisverfassung einführte, war diese vollständig neu. Hier gab es keine Kreise und auch keine ständische Vertretung auf vergleichbarer Ebene. Die preußische Kreisverfassung stieß hier auf das ganz anders geartete Amt, einen rein landesherrlichen Gerichts- und Verwaltungsbezirk unter einem von oben eingesetzten Drosten. Das Amt war kein ständischer Kommunalverband. Hinze verglich daher die Amts- und Kreisverfassung mit einem ähnlich scharfen Gegensatzpaar wie das französische Präfektursystem und das englische Selfgovernment. Die Einführung des Landratsamtes in westfälischen Territorien stieß infolgedessen auf große Schwierigkeit. Als beispielsweise 1753 die Grafschaft Mark auf Kosten der alten Amtsverfassung in 4 Kreise eingeteilt wurde und die designierten Landräte im gleichen Jahr auf dem Landtag erschienen, entstand eine rege Diskussion darüber, ob diese, soweit sie der eingesessenen Ritterschaft angehörten, überhaupt noch landtagsfähig wären. Nur das Argument, daß sie eine den Drosten vergleichbare Stellung hätten, entschied zu ihren Gunsten. Man sieht, wie stark bereits dieses Amt als monarchisch empfunden wurde.

Die "Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden" verfügte 1815 für die neugebildete Provinz Westfalen, daß Landräte an die Spitze der neueinzurichtenden Kreise treten sollten. Die ersten westfälischen Landräte waren, da ein kreisständisches Organ ja nicht vorhanden war, staatliche Kommissare. Eine Kabinettsordre vom Juni 1816 bestimmte aber bereits, daß der Landrat Gutsbesitzer in seinem Kreise sein mußte. Erst die "Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westfalen" des Jahres 1827 schuf nach preußischem Vorbild eine ständische Vertretung des Kreises mit der Einführung des Kreistages. Dieser setzte sich aus 4 Ständen zusammen; dem ersten gehörten alle Vertreter der im Kreis belegenen ehemaligen reichsunmittelbaren Territorien an, dem zweiten die Besitzer der immatrikulierten Rittergüter, dem dritten und vierten je ein Deputierter der Städte und der sogenannten Samtgemeinden, die durch die westfälische Landgemeindeordnung von 1841 bekanntlich "Amt" genannt wurden. Der erste und der zweite Stand besaßen also Virilstimmrecht, der dritte und vierte nur Kuriatstimmrecht.

Der Kreistag erhielt das Recht, aus den Besitzern der kreistagsfähigen Rittergüter -- das sollte die Regel sein -- oder aus den übrigen notabelsten Grundbesitzern -- das konnten unter Umständen auch Bürgerliche sein -- drei Kandidaten zu wählen und sie dem König zur Ernennung zum Landrat zu präsentieren. Das Stimmverhältnis in den westfälischen Kreistagen sprach nicht so sehr, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, zugunsten der Rittergutsbesitzer. Zwar errechnete Rudolf von Gneist für die Mitte des Jahrhunderts für den Durchschnitt der Monarchie ein Verhältnis von je einer Stimme der Stadt- und Gemeindevertreter auf 10 Stimmen der Rittergutsbesitzer, doch lagen die Verhältnisse in Westfalen anders: Die Zahl der Rittergutsvertreter und die der Städte und Ämter war in den einzelnen Kreisen ungefähr gleich. In ca. 1/3 der Kreistage überwog sogar die Anzahl der letzteren. Der Kreistag war lange Zeit das einzige Organ der Selbstverwaltung des Kreises; der Landrat als Organ der Regierung hatte in ihm, wenn er nicht hineingewählt wurde, kein Stimmrecht. Im Bereich der staatlichen Verwaltung besaß der Landrat die sog. "Allzuständigkeit". Auch nach der Institutionalisierung des Kreistages behielt er den Charakter eines Regierungskommissars bei. Er hatte den Status eines ständig deputierten Mitglieds der Bezirksregierung und als solcher Sitz und Stimme in ihrer I. Abteilung. Die unangefochten zentrale Stellung des Landrats spiegelt sich vielleicht am besten in dem zeitgenössischen Satz: "Ein Herrgott im Himmel, ein König in Berlin, ein Landrat im Kreise".

Die starke ständisch-patrimoniale Komponente, die der Kreistag 1827 erhielt, durchschnitt rigoros Entwicklungstendenzen, die der Kreisverfassung eine kommunale Selbstverwaltung auf größerer Basis geben wollten. Im Kreis der preußischen Reformer entstanden Entwürfe, die die Selbstverwaltung der Kreise nach dem Vorbild der

Steinschen Städteordnung und des englischen Selfgovernment organisieren wollten. Doch die ab 1821 von konservativen Kräften bestimmten Vorarbeiten für die einzelnen provinziellen Kreisordnungen bereiteten diesen Überlegungen ein Ende. Von nun aber war eine stärkere Ausprägung der Selbstverwaltung auf Kreisebene ein Hauptthema im Kampf des politischen Liberalismus. In den theoretischen Diskussionen darüber sind die Städteordnung und die englische Selbstverwaltung als Regulative einer Kreisordnung quasi die Leitfossilien. Die im Zuge der Verfassungsbewegung nach der 48er Revolution erlassene Kreisordnung des Jahres 1850 schien den liberalen Forderungen Genüge zu tun, indem nun erstmals mit dem Kreisausschuß ein festes Organ der Selbstverwaltung vorgesehen war. Doch bereits 1853 wurde diese Kreisordnung wieder außer Kraft gesetzt. Stattdessen wies das Disziplinargesetz des Jahres 1852 den Landrat endgültig als monarchischstaatlichen Beamten aus. Er zählte von nun an zu den sogenannten "politischen Beamten". Darunter verstand man diejenigen Staatsdiener, die wegen der politischen Bedeutung ihrer Stellen stets auch die Ansicht der Regierung zu vertreten hatten und die vom König jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden konnten. (Bei den zahlreichen Entlassungen westfälischer Landräte infolge des Kulturkampfes wurde das Gesetz konsequent in Anwendung gebracht).

Entscheidende Veränderungen im Sinne des Liberalismus brachte endlich die Kreisordnung für die östlichen Provinzen des Jahres 1872, die sog. "Gneist-Eulenburgischen Reformen". Gneist rühmte sich, "alle entscheidenden Einzelheiten unserer Gesetzgebung als Stein'sche Gedanken nachweisen zu können". In geringfügig modifizierter Form wurde diese Kreisordnung im Jahre 1886 auch für Westfalen erlassen. Diese Kreisordnung rief nun endgültig den Kreisausschuß ins Leben. Er bestand aus 6 vom Kreistag gewählten Mitgliedern, die nicht unbedingt dem Kreistag anzugehören brauchten. Der Kreisausschuß war das eigentliche Organ der Selbstverwaltung; er hatte als solcher eigene Ressorts und ernannte eigene Kreisbeamte. Den Vorsitz führte der Landrat in seiner Funktion als staatliche Aufsichtsbehörde über die Selbstverwaltung. Ab 1886 ist die Kreisverwaltung Westfalens ausgesprochen zweigleisig: Es gibt im Landratsamt eine staatliche Behörde mit staatlichen Beamten und im Kreisausschuß eine kommunale Behörde mit Kommunalbeamten. Provenienzmäßig entsteht somit staatliches und kommunales Aktengut. Eine spezielle Bedeutung erlangte der Kreisausschuß noch als unterste Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Bereits in zweiter und dritter Instanz aber gelangten die Verwaltungsgerichtsverfahren an staatliche Behörden: den Bezirksausschuß und das Oberverwaltungsgericht. Die Kreisordnung des Jahres 1886 veränderte außerdem den ausgesprochen ständischen Charakter des Kreistages. Es gab nunmehr 3 Wahlverbände, die sich nach dem Steueraufkommen gliederten. Den ersten Verband bildeten alle größeren Grundbesitzer unter Einschluß der Kapitalgesellschaften und Bergwerksbesitzer, den zweiten und dritten die Städte und Ämter. Der Kreistag verlor ferner sein Präsentationswahlrecht des Landrats; er war nur noch befugt, Kandidaten vorzuschlagen, ohne daß die Krone an diesen Vorschlag gebunden war. Voraussetzung für das Amt war von nun an das juristische Staatsexamen. Diese Bestimmungen sollten auch den Charakter des Landratsamtes entscheidend verändern. Bereits Bismarck machte Eulenburg den Vorwurf, er habe das Landratsamt "bürokratisiert", früher sei man nicht Landrat mit der Absicht geworden, dadurch Karriere zu machen, sondern mit der Aussicht, sein Leben als Landrat im Kreise zu beschließen. Jetzt aber sei der Landrat reiner Regierungsbeamter geworden, der seine Stellung als Durchgangsposten für weitere Beförderungen im Staatsdienst ansehe. Die Sozialdemokraten sprachen oft bildlich von den Landräten "als den Raupen, aus denen sich die präsidialen und ministeriellen Schmetterlinge zu entpuppen pflegten". Auch Fontane hat bekanntlich in "Effie Briest" mit dem Baron Instetten diesen in seinem Karrierestreben nach Berlin ausgerichteten neuen Typ des Landrats beschrieben.

Die westfälische Kreisverfassung des Jahres 1886 blieb in dieser Form bis zum Jahre 1919 bestehen. Die "Verordnung betreffend die Zusammensetzung der Kreistage" änderte mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts die bisherige Bevorzugung des Besitzes. Die Maßnahmen des Dritten Reiches zersetzten das preußische Kreisverfassungsrecht nahezu vollständig. Die Gesetze zur Gleichschaltung von Ländern und Reich sowie die Gesetze über den Neuaufbau des Reiches hoben ab 1934 fortlaufend die Hoheitsrechte der Länder auf. Aus Landesgewalt wurde Reichsgewalt. Der Landrat war nun nicht mehr Landes- sondern unmittelbarer Reichsbeamter, der seinen Amtseid auf Hitler ablegen mußte. Der Kreistag wurde abgeschafft, und der Kreisausschuß verlor sämtliche Kompetenzen als Organ der Selbstverwaltung. Er blieb lediglich als unterste Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestehen, änderte seinen Namen in "Kreisverwaltungsgericht", seine Mitglieder wurden ernannt. Versuche der Partei, das Landratsamt mit dem NSDAP-Kreisleiter personell zu verbinden, scheiterten aber am energischen Widerstand des Reichsinnenministers Frick, einem der wenigen Verfechter eines geordneten staatlichen Verwaltungsprinzips im Dritten Reich. Frick setzte in seiner Funktion als Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung innerhalb des Ministerrats für die Reichsverteidigung seine Konzeption eines rein staatlichen Landrats durch. Die "Anordnung über die Verwaltungsführung in den Landkreisen" vom 28. Dezember 1939 enthielt eine der klarsten Definitionen des Landrats als Staatsbeamten. Die Jahre 1939 - 1945 sind im übrigen die einzige Zeit, in der der Titel "Landrat" reichseinheitlich eingeführt wurde.

Für das spätere Land Nordrhein-Westfalen setzte die Verordnung Nr. 21 der Britischen Militärverwaltung ebenfalls ein neues Kreisverfassungsrecht. Nach dem Vorbild der englischen Repräsentativverfassung gab es von nun an einen ehrenamtlichen Vorsitzendenden des Kreistages mit dem Namen Landrat und einen Oberkreisdirektor als eigentliches Verwaltungsorgan. Die im Juli 1953 erlassene Kreisordnung für Nordrhein-Westfalen fußt in wesentlichen Teilen auf dieser Verordnung. Die Nordrhein-Westfälischen Kreisgesetze zeichnen sich dadurch aus, daß sie eine der am meisten diskutierten Lösungen der in den letzten Jahrzehnten angefallenen internen Kreisverwaltungsprobleme fanden.

Diese Probleme bestanden darin, daß im Gefolge der Industrialisierung und der Sozialgesetzgebung die alte Einheit der Verwaltung verloren gegangen war. Am eklatantesten war dies bei den Sonderbehörden der Fall, Behörden, die zwar auf Kreisebene organisiert waren, kompetenzmäßig aber den Bezirksregierungen oder gar den Staatsministerien unterstanden. In NRW sind diese Sonderbehörden bereits seit 1948 im Zuge der sogenannten Kommunalisierung wieder der Kreisverwaltung angegliedert worden. Es waren dies zunächst die Kataster-, Gesundheits-, Veterinär-, Besatzungs-, Ernährungs- und Straßenverkehrs-Ämter sowie die Kreiskassen. Der Oberkreisdirektor in Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls Kommunalbeamter. Trotz der Kommunalisierung läßt die Kreisordnung in weiten Passagen aber keinen Zweifel daran aufkommen, daß der Kreis die unterste staatliche Verwaltungsbehörde ist.

Hinsichtlich des nach 1945 entstandenen Kreisregistraturgutes aber führt ein Runderlaß des Kultusministeriums aus dem Jahre 1951 aus: "Infolge der Neuorganisation der Verwaltung der Landkreise im Jahre 1946 hat die frühere staatliche Verwaltung in den Landkreisen ab dem 1. April 1946 aufgehört zu bestehen. Sämtliche seit dieser Zeit entstandenen Akten der Kreisverwaltungen sind kommunales Eigentum geworden ....". Ausgenommen davon sind lediglich die Akten, die die Wahrung staatlicher Auftragsangelegenheiten durch den Oberkreisdirektor zum Inhalt haben.

II. Die Landkreise

Im Jahre 1815 erhielten die Organisationskommissare der drei westfälischen Regierungen durch Staatskanzler Hardenberg den Auftrag, ihre Bezirke in Kreise zu unterteilen. Hardenbergs Instruktion enthielt zugleich Vorschläge für die zweckmäßigste Gliederung. Diese Vorschläge deckten sich mit den Empfehlungen, die das Berliner Statistische Büro schon früher unter seinem Leiter Hoffmann erarbeitet hatte. Danach sollte die Einwohnerzahl eines Kreises zwischen 20 000 und 36 000 liegen, das Kreisgebiet sich etwa ringförmig um die Kreishauptstadt legen und die Entfernung von hier bis zu den Kreisgrenzen nicht mehr als 2 · 3 preußische Meilen (= 7,4 km) betragen, sodaß jeder Einwohner an einem Tage, ohne übernachten zu müssen, die Kreisverwaltung erreichen konnte. Bei den 36 Kreisen, die 1816/17 in Westfalen entstanden, versuchte man diese statistisch begründeten Vorstellungen in etwa zu berücksichtigen. Hardenbergs Instruktion enthielt weiter den Vorschlag, nach Möglichkeit alte, bewährte Verwaltungs- und Wirtschaftsgrenzen nicht zu zerschneiden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg bildete man 1817 die Kreise Bochum, Dortmund, Hamm, Soest, Lippstadt, Brilon, Medebach, Wittgenstein, Siegen, Bilstein, Altena, Hagen, Iserlohn und Arnsberg. Im Bereich des alten Herzogtums Westfalen wurde versucht, die von Hessen eingeführten Amtsgrenzen beizubehalten und mehrere Ämter in einem Kreis zu vereinigen. Da man jedoch im Kernsauerland dabei natürliche Grenzscheiden nicht beachtete, kam es bereits 1819 zu ersten erheblichen Umbildungen.

Im Kreise Medebach waren das kleinbäuerliche Amt Medebach und das vollbäuerliche, räumlich größere Amt Fredeburg vereinigt worden; die Kreisstadt lag entgegen den Empfehlungen an der Ostgrenze. Bereits 1817 hieß es in einer Eingabe an die Regierung in Arnsberg, im Winter sei es der Bevölkerung Fredeburgs unmöglich, die trennenden Höhenrücken nach Medebach zu überqueren, die Natur habe beide Ämter "auf ewig getrennt". Durch Reskript des Ministers des Innern und der Finanzen wurde deshalb bereits 1819 der Kreis Medebach aufgelöst. Das Amt Medebach wurde mit den Ämtern Brilon und Marsberg zum Kreis Brilon vereinigt. Aus dem Amt Fredeburg und den bisher zum Kreis Arnsberg gehörigen Ämtern Meschede und Eslohe wurde der neue Kreis Eslohe gebildet; 1832 wurde der Kreissitz nach Meschede verlegt und der Kreis nach dieser Stadt benannt. Im Kreise Arnsberg hatte man die Unpassierbarkeit der Wege im Arnsberger Wald, über die der Landrat des Kreises Soest, von Esselen, bewegte Klage führte, kaum beachtet. Alle Orte, die jenseits des Waldes liegen, waren von Arnsberg aus kaum erreichbar. Die Neuordnung wurde dieser Grenzscheide aber nur teilweise gerecht. Die von Soest entlegenen Gebiete um Warstein, Belecke und Hirschberg werden trotz starker Bedenken nach Arnsberg eingegliedert.

Das Amt Werl war 1817 ganz nach Arnsberg gekommen, obwohl es geographisch zu Soest gehörte; 1819 trug man daher dieser Lage Rechnung und gliederte Werl bis auf 2 Orte in den Kreis Soest ein. Im Kreise Bilstein wurde der Kreissitz nach Olpe verlegt und der Kreis von nun an nach seinem Hauptsitz benannt. Im Regierungsbezirk Münster fand der Organisationskommissar v. Vincke die wohl ausgewogenste Lösung mit der Bildung der Kreise Münster, Tecklenburg, Warendorf, Beckum, Lüdinghausen, Coesfeld, Recklinghausen, Borken, Ahaus und Steinfurt; die Stadt Münster war von Anfang an kreisfrei. Man hielt sich bei der Kreisbildung nicht an die überholten Amtsgrenzen des ehemaligen Oberstiftes. Allein am alten Amt Wolbeck beispielsweise partizipierten 5 Kreise: Münster, Steinfurt, Warendorf, Beckum und Lüdinghausen. Doch die aus der Zeit der französischen Herrschaft herrührenden Kantons- und Mairie-Grenzen wurden oft gewahrt. Bei der Einteilung v. Vinckes erwies sich lediglich die Zuweisung der alttecklenburgischen Orte Ladbergen und Lienen nach Münster bezw. Warendorf aus konfessionellen wie wirtschaftlichen Gründen als ungünstig. Ladbergen wird 1832 in den Kreis Tecklenburg eingegliedert. Lienen wird nach langen Streitigkeiten 1857 ebenfalls zu Tecklenburg geschlagen u.a. mit der Begründung, daß die dort ansässige Leinenindustrie gewerblich nach Tecklenburg tendiere.

Auf größere Schwierigkeiten stieß die Kreiseinteilung des Regierungsbezirks Minden mit den Kreisen Stadt und Festung Minden und den Landkreisen Minden, Rahden, Bünde, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Pader-

born, Büren, Warburg, Höxter und Brakel. Hier wurden ab Januar 1832 die Kreisgrenzen erheblich verändert. Der Kreis Herford, der nach den Worten seines Landrats von Borries die "Form einer langen, krummen Wurst" besaß, entsprach keineswegs den Idealvorstellungen. Herford wurde daher mit dem Kreis Bünde zum Kreis Herford vereinigt. Der Kreis Brakel wurde aufgelöst und mit dem Kreis Höxter verbunden. Im Kreise Rhaden, dem einzigen Kreis, in dem der Hauptort keine Stadtrechte besaß - ein Umstand, für den allein im Sprachgebrauch der damaligen Zeit der Ausdruck "Landkreis" begegnet -, wurde der Kreissitz in die Stadt Lübbecke verlegt. Der Kreis Büren, der die vielfach bewitzelte Form einer Ente besaß, wurde auf Kosten des Landkreises Paderborn vergrößert, allerdings geringfügiger als ursprünglich geplant.

Mit dem Jahre 1832 war die erste Phase der Gründung und Korrekturen der westfälischen Kreise abgeschlossen. Alte Verwaltungsgrenzen ließen sich entgegen der ursprünglichen Planung nicht immer einhalten. Allerdings ist darauf geachtet worden, die alten Kirchspielgrenzen nicht zu zertrennen, damit, wie es hieß, "kein Einwohner mehr außerhalb seines Kreises zur Kirchen gehen muß". Bei den Umgliederungen waren neben wirtschaftlichen Erwägungen vor allem geographische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Bei den Änderungen des Jahres 1832 war aber noch eine andere Erwägung maßgebend. Inzwischen waren mit der Kreisordnung von 1827 die Kreisstände eingerichtet worden und der Gedanke, den Kreisen eine möglichst arbeitsfähige Kreisstandschaft zu geben, spielte eine Rolle. In diesem Sinne äußerten sich der Oberpräsident v. Vincke und ein Gutachten der westfälischen Provinzialstände. Es ist zu vermuten, daß man unter dem in den Gutachten genannten "tüchtigen Kreisstand" vornehmlich an die Rittergutsbesitzer dachte. Einer Auflösung des kleinen Kreises Bochum widersetzte man sich beispielsweise mit der Begründung, daß die große Bevölkerungszahl von 36 000 Einwohnern u. a. durch 20 Rittergutsbesitzer repräsentiert werde. Von einer Vergrößerung des Kreises Wittgenstein sah man ab, da kein einziges Rittergut in erreichbarer Nähe war.

Die westfälischen Landkreise blieben bis zum Jahre 1885 beinahe unverändert bestehen. Es setzte sich trotz mancher Änderungsbestrebungen die Tendenz durch, die bereits in einer Kabinettsordre des Jahres 1825 ihren Ausdruck fand, die Kreisgrenzen unverändert bestehen zu lassen. Doch die inzwischen durch die Industrialisierung erfolgten wirtschaftlichen Veränderungen und die dadurch bedingte Verwaltungszunahme machten eine Neugliederung des Ruhrgebietes dringend erforderlich. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen einer ersten Phase der Neugliederung in den Jahren zwischen 1885 bis 1925 und einer zweiten, der eigentlichen kommunalen Neugliederungsphase des Reviers durch die 3 Gesetze zwischen 1926 und 1929. Diese sollen im Zusammenhang mit dem Problem der kreisfreien Städte behandelt werden.

Die erste Phase zeichnet sich dadurch aus, daß man merkwürdigerweise bestrebt war, bestehende Landkreise des Reviers zu teilen, anstatt sie zu Gunsten größerer Wirtschaftsräume zu erweitern. Die mit der Teilung in Kauf genommene Verdoppelung und Verdreifachung der landrätlichen Verwaltung hatte ihren Grund wohl darin, daß man sich scheute, das Personal des Landratsamtes zu erweitern. Der 1886 gebildete Kreisausschuß war zudem nur ehrenamtlicher Natur und hatte bereits in seiner Anfangsphase arbeitsmäßig Schwierigkeiten, allein die vielen Konzessionsgesuche in den industrialisierten Kreisen sachgerecht zu entscheiden. Ferner wirkte das Bestreben nach, bestehende Kreisgrenzen nach außen möglichst nicht zu ändern. Bereits im Jahre 1885 wurde durch Kabinetssordre der Landkreis Bochum in die Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Hattingen geteilt. Bochum selbst war schon seit 9 Jahren kreisfrei.

1887 wurde auf dem gleichen Wege aus dem Landkreis Hagen die Stadt Hagen ausgekreist und ein neuer Landkreis Schwelm abgetrennt. Von dem Landkreis Dortmund - nachdem bereits 1875 die Stadt Dortmund ausgeschieden war - wurde mit gleicher Kabinettsordre ein Landkreis Hörde abgespalten.

Kurz sei noch auf die Verhältnisse im bis zum Jahre 1947 selbständigen Land Lippe eingegangen. Bis weit ins 19. Jahrhundert blieb hier die alte Amtsverfassung in Kraft. Der an der Spitze des Amtes stehende Amtmann war zugleich staatlicher Verwaltungs- und Justizbeamter. Erst 1879 wird die Trennung von Justiz und Verwaltung durchgeführt. Aus den ehemals 13 Ämtern werden nun 5 Verwaltungsämter gegründet. Das Gemeindeverfassungsgesetz des Jahres 1927 bildete in Anlehnung an das preußische Kreisverfassungsrecht aus den 5 Verwaltungsämtern 4 Landratsämter: Detmold, Brake, Schötmar und Blomberg. Analog zum preußischen Kreistag besaßen diese einen Amtstag und analog zum Kreisausschuß einen Amtsausschuß unter dem Vorsitz des Landrates. Die 1931 vom Reichspräsidenten von Hindenburg erlassenen Notverordnungen zur Sicherung des Haushalts der Länder und Gemeinden schufen die Voraussetzung für Kreisumbildungen auf dem Verordnungswege. Auf Grund dieser Verordnung wurden 1932 aus Haushaltsersparnisgründen die Ämter Detmold und Blomberg zum Kreis Detmold und die Ämter Schötmar und Brake zum Kreis Lemgo vereinigt.

Die Altakten der westfälischen Landkreise gelangten zum überwiegenden Teil an das zuständige Staatsarchiv Münster. Den größten Teil der Kreisakten des Regierungsbezirks Minden/Detmold gab Münster an das 1956 gegründete und nun für diesen Bezirk zuständig gewordene Staatsarchiv Detmold ab.

Die Doppelgleisigkeit der Landkreise, durch die staatliche Akten beim Landratsamt und kommunale Akten beim Kreisausschuß anfielen, kompliziert die Sachlage allerdings. In sehr vielen Fällen sind bei den Ablieferungen der Landratsämter die Akten des Kreisausschusses mit abgeliefert worden. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist dies für die Kreise Brilon (L A bis ca. 1939, K A bis ca. 1926), Schwelm, Hagen, Hattingen, Hörde, Hamm/Unna (bis ca. 1930), Iserlohn, Meschede (bis ca. 1945) und Wittgenstein der Fall. Vom Kreise Olpe verblieben trotz

erfolgter Abgabe große Teile beider Provenienzen bei der Kreisverwaltung. Die Registraturen des Kreises Altena befinden sich zum Teil bei der Kreisverwaltung Altena. Der vom Staatsarchiv Münster rückerstattete Bestand lagert als Depositum auf der Burg Altena im dortigen Archiv. Von den Kreisen Arnsberg, Dortmund, Bochum und Gelsenkirchen gelangten nur landrätliche Akten ins Staatsarchiv. Vom Ennepe-Ruhr-Kreis liegen außer den Vorakten der in ihm aufgegangenen Landkreise noch keine größeren Abgaben vor. Die Akten des Landratsamtes Lippstadt befinden sich im verzeichneten Zustand bei der Kreisverwaltung, die Kreisausschußakten aber sind trotz Nachforschens noch nicht wieder ermittelt worden. Es ist unklar, ob sie vernichtet worden sind.

Vom Regierungsbezirk Münster befinden sich staatliche und kommunale Akten folgender Kreise im Staatsarchiv: Ahaus, Recklinghausen, Steinfurt, Tecklenburg, Wittgenstein und Siegen; vom Kreise Coesfeld und Beckum sind neben den landrätlichen Akten vom Kreisausschuß jeweils nur 2 Nummern vorhanden. Umfangreiche Akten des Kreisausschusses Ahaus befinden sich noch bei der Kreisverwaltung Ahaus/Borken. Der größere Teil der Registratur des Kreises Recklinghausen scheint bei einem Luftangriff 1944 vernichtet worden zu sein. Ihre Landratsamtsakten ohne die Kreisausschußakten haben die Kreise Lüdinghausen, Soest, Borken und Warendorf abgeliefert. Bei der Kreisverwaltung Borken waren die Kreisausschußakten als Bestand nicht mehr zu ermitteln. Beim Kreise Lüdinghausen scheinen die Provenienzen allerdings vermischt worden zu sein, da sich unter dem Bestand des Landratsamtes auch zahlreiche Verwaltungsstreitsachen befinden. Sämtliche Akten des Kreises Münster befinden sich beim heutigen Rechtsnachfolger, der Stadt. Nur 4 Kreise: Steinfurt, Siegen, Wittgenstein und Brilon haben bisher auch Akten der Jahre nach 1945 als Deposita abgeliefert.

Aus dem Regierungsbezirk Minden/Detmold gelangten die landrätlichen und kommunalen Akten folgender Kreise zum Teil via Münster an das Staatsarchiv Detmold: Bielefeld, Höxter, Warburg, Büren bis ca. 1931, Lübbecke, Minden, Detmold und Lemgo. Vom Kreise Halle befinden sich 219 Nummern landrätlicher Akten in Detmold, der größere Rest lagert zusammen mit den Kreisausschußakten in verzeichnetem Zustand in Halle. Die Akten der Kreisverwaltungen Herford und Wiedenbrück wurden von Münster den jeweiligen Kreisverwaltungen zurückgegeben und befinden sich dort. Aus der Zeit nach 1945 liegen in Detmold als Deposita Akten der Kreise Höxter, Lübbecke und Minden. Die Akten nach 1945 des durch das Bielefeld-Gesetz aufgelösten gleichnamigen Landkreises gelangten an den Rechtsnachfolger, die Stadt Bielefeld. Vom Kreise Paderborn haben sich nur noch 21 landrätliche Akten erhalten. Die Masse der Kreisakten wurde bei der Bombardierung Paderborns vernichtet.

III. Die kreisfreien Städte

Die Steinsche Städteordnung des Jahres 1808 zog es nach sich, daß das Verhältnis zwischen Stadt und Kreis problematisch wurde. Ursprünglich war die Aufsicht des Staates über die Stadt durch den von ihm eingesetzten Steuerrat, einem dem Landrat vergleichbaren Beamten, gesichert worden. Die Städteordnung befreite jedoch die Kommunen von staatlicher Bevormundung. Der staatliche Steuerrat wurde überflüssig und stellte seine Tätigkeit seit 1809 ein. Die Verfasser der Städteordnung sahen nur noch die Polizei-, Justiz- und Militärangelegenheiten als Sache der Landeshoheit an. Die Erledigung dieser Aufgaben in den Städten wurde in der Regel dem jeweiligen Landrat des Kreises übertragen. Die staatliche Präsenz in den Städten war also erheblich geringer als in den Kreisen. Um nun die besonders wichtigen Städte wieder der wirksameren Einflußsphäre des Staates zu unterwerfen, versuchte man auf einem Umweg, die Städteordnung zu revidieren. Dies Bestreben kennzeichnet eine erste Phase der Auskreisung. Bereits die "Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden" wies die Organisationskommissare an, besonders wichtige Städte zur Ausgliederung aus dem Kreise vorzuschlagen, gedacht war vornehmlich an Städte mit dort ansässigen höheren Behörden, an Handels-, See- und Festungsstädte. In Westfalen wurden auf Grund dieser Bestimmung die Provinzialhauptstadt Münster und die Festungsstadt Minden kreisfrei; Die Ziffer 8 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung enthüllte indes klar, was man wollte:

"In den Städten, welche eigene Kreise bilden, wird die Polizeiverwaltung sich mehrenteils, wie vormals, mit dem bürgermeisterlichen Amte vereinigen lassen, wenn dem Staat mehr Einfluß auf die Wahlen gegeben wird, und die Stellen auf Lebenszeit vergeben werden". In einem Ministerialreskript an einen Organisationskommissar vom Juli 1816 wurde dieser aufgefordert, in Erwägung zu ziehen "ob vielleicht die Stelle des Polizei-Direktor Landrat mit der des Oberbürgermeisters - der aber natürlich von Staats wegen als Landrat auf Lebenszeit angestellt, vom Staat besoldet und dem Einfluß der Stadtkommune - enthoben werden müßte - zweckmäßig vereinigt werden könne? " Mit den Auskreisungsbestrebungen der Regierung verband sich also der Versuch, das Amt des Bürgermeisters, der seit der Städteordnung durch die Stadtverordnetenversammlung frei gewählt wurde, gewissermaßen wieder zu verstaatlichen. Der Versuch erregte den heftigen Unwillen der beteiligten Städte. Von den ursprünglich 16 kreisfreien Städten der Monarchie erreichten bis zum Jahre 1830 allein 8 ihre Wiedereinkreisung, Minden gelang dies bereits 1817. Da es sich bei der auf der Städteordnung beruhenden Verfassung der Städte und der auf der Kreisordnung beruhenden Verfassung des Landes um unterschiedliche Einrichtungen handelt, erscheint der häufig verwandte Ausdruck "Stadtkreis" unglücklich. Man spräche besser von kreisfreien Städten. Erst mit der Kreisordnung des Jahres 1872 bürgerte sich der Ausdruck "Stadtkreis" ein, und ab 1883 begann man dann zur besseren Unterscheidung den Ausdruck "Landkreis" zu verwenden.

Verhielten sich die Städte in der ersten Hälfte des 19.Jhs. noch negativ zu den Auskreisungsbestimmungen des Staates, so sollte sich das beiderseitige Verhalten in der 2ten Hälfte geradezu umkehren. Industrialisierung und

Bevölkerungszunahme ließen das Steueraufkommen der Städte erheblich wachsen, entsprechend mußten diese auch höhere Kreiskommunalabgaben entrichten, den Städten wurden so Gelder entzogen, die sie für den inneren Ausbau benötigten. Dazu brachten die Kreisordnungen der Jahre ab 1872 eine weitere Benachteiligung: es wurde festgelegt, daß die Zahl der städtischen Abgeordneten auf den Kreistagen nie mehr als die Hälfte betragen durfe. In den Kreisen mit überwiegend städtischer Bevölkerung wurde so ihre Majorisierung verhindert. Dementsprechend stark wurde nun der Versuch der Städte, die Kreisfreiheit zu erlangen. In Westfalen gelang es der Stadt Dortmund im Jahre 1875 als erster Stadt nach Münster, kreisfrei zu werden; es folgten bereits 1876 Bochum und 1879 Bielefeld. Da der Verwaltungsweg für Westfalen noch nicht festgelegt war, geschah dies jeweils Kraft königlicher Kabinettsordre. Wie stark aber die Konstruktion der nun "Stadtkreise" genannten Gebietskörperschaften mit der Steinschen Magistratsverfassung in Widerspruch geriet, ist daran ersichtlich, daß in diesen 3 Städten die Funktion des Landrats auf den Oberbürgermeister übertragen wurde. Die durch die Kabinettsordren festgelegten Unterschriften lauteten: "Das königliche Landratsamt des Stadtkreises Dortmund (bzw. Bochum, Bielefeld), der Oberbürgermeister (bzw. Bürgermeister). Die Funktionen des Kreistages gingen auf die Stadtverordnetenversammlungen über, die Funktionen des Kreisausschusses übernahm zunächst der Magistrat, nach der westfälischen Kreisordnung von 1886 ein besonderer Stadtausschuß. Der von den Stadtverordneten gewählte Bürgermeister hatte also die Funktion des Landrats, ohne daß sein Amt jeweils den Charakter des seit den neuen Kreisordnungen im wesentlichen vom König eingesetzten Landrats bekam. Im Unterschied zum Landrat ist der Bürgermeister auch niemals politischer Beamter geworden.

Das Bestreben der großen Städte, die Kreisfreiheit zu erlangen, wurde immer stärker. Der städtefreundlichen Mehrheit des preußischen Landtags gelang es daher in der Kreisordnung der Jahre ab 1872 den Paragraphen 4, den sog. "Auskreisungsparagraphen" durchzusetzen. Eine Stadt ab einer bestimmten Einwohnerzahl konnte nun ihre Auskreisung durch das jetzt gesetzlich zuständig gewordene Innenministerium in Berlin erreichen. Trotz vieler Versuche des Reichsstädtebundes gelang es aber nicht, mit diesem Paragraphen einen Rechtsanspruch der Städte zu verbinden. Das Berliner Innenministerium trat seinerseits den Auskreisungsbestrebungen hemmend gegenüber, allein schon deshalb, weil in vielen Stadtverordnetenversammlungen eine liberale oder sozialdemokratische Mehrheit herrschte und es unratsam schien, diese der Unterstellung unter den Landrat zu entziehen. In Berlin griff man nun oft zu dem verwaltungspolitischen Trick, Landgemeinden das Stadtrecht zu verweigern, um ihre mögliche Kreisfreiheit zu verhindern. Das führte zu dem paradoxen Zustand, daß im Revier Landgemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern bestehen blieben. (Hamborn!)

Die Auskreisungsbestimmung der Kreisordnung für Westfalen setzte 1886 eine Mindesteinwohnerzahl von 30.000 fest. Auch dies war eine politische Zahl. Die Mindesteinwohnerzahl für die östl. Provinzen betrug 25.000. Die Erhöhung auf 30.000 für Westfalen war darin begründet, daß - wie man beruhigt feststellte - im Jahre 1887 mit Ausnahme der Stadt Hagen - und abgesehen von den bereits kreisfreien 4 Städten - keine Stadt Westfalens in absehbarer Zeit diese Einwohnerzahl erreichen würde. Die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre hatte man nicht vorausgesehen. Hagen erreichte 1886 die 30.000er Grenze und wurde mit dem Inkrafttreten der neuen Kreisordnung am 1. April 1887 kreisfrei. Als nächster Stadt gelang im Jahre 1896 Gelsenkirchen dieser Schritt. Es folgte nun eine Welle, die in den Jahre 1896 bis 1928 weiteren 18 Städten die Kreisfreiheit brachte. Es waren dies (in Klammern die Einwohnerzahl):

Witten 1899 (33.000)

Hamm 1901 (31.000)

Recklinghausen 1901 (34.000)

Herne 1906 (33.000)

Iserlohn 1907 (30.000)

Lüdenscheid 1907 (30.000)

Herford 1911 (30.000)

Buer 1912 (62.000)

Bottrop 1921 (70.000)

Gladbeck 1921 (55.000)

Osterfeld 1922 (32.000)

Siegen 1923 (30.000)

Bocholt 1923 (29.000)

Wanne-Eickel 1926 (91.000)

Wattenscheid 1926 (61.000)

Castrop-Rauxel 1928 (54.000)

Lünen 1928 (43.000)

Die kreisfreien Städte hatten beständig die Tendenz, sich auf Kosten ihrer umliegenden Landkreise zu erweitern. Zwischen 1900-1925 erweiterten Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Witten, Bielefeld und Münster ihre Stadtgebiete beträchtlich. Im Zuge der kommunalen Neugliederung des Ruhrgebiets folgte 1926 bis 1929 eine weitere Welle. Abgesehen von Bocholt und Herford haben alle westfälischen kreisfreien Städte ihr Stadtgebiet erweitert. Es würde zu weit führen, die Eingemeindungen im einzelnen zu behandeln. Erwähnt sei nur, daß Gelsenkirchen beispielsweise in der Nacht zum 1. April 1903 mit einem Schlage Großstadt wurde, indem sich seine Einwohnerzahl von 37.000 auf 130.000 erhöhte. Münster erweiterte sein Stadtgebiet ebenfalls in dieser Nacht um das 30fache gegenüber dem Gebietsstand von 1816. Es sei darauf hingewiesen, daß die Eingemeindungen nicht immer von den Städten selbst betrieben wurden. In vielen Fällen erforderte in den bereits verstädterten Randzonen die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Straßen etc. viel zu hohe Kosten für die Landgemeinden, die daher die Gebiete bereitwilligst abtraten. In anderen Fällen waren die Gründe steuerrechtlicher Natur. Als beispielsweise 1875 große Teile des Amtes Mauritz nach Münster eingemeindet wurden, ging dieses Bestreben eindeutig von Mauritz aus, einmal konnte man die hohen Erschließungskosten nicht aufbringen, zum andern - und damit begründete Mauritz seinen Antrag - wurden nach dem Gesetz Staatsbeamte als Einwohner der Stadt betrachtet, in der ihre Behörde lag. Die zahlreichen in den Grüngürtel Münsters geflüchteten Beamten mußte also ihre Kommunalsteuer nach Münster entrichten. Wieder anders lagen die Gründe für die Eingemeindung der in den Gemeinden Mauritz und Lamberti entstandenen Kolonie Werse-Delstrup ("Klein-Wolbeck") 1903 nach Münster. Hier hatten sich finstere Elemente angesiedelt, die eine Unterstellung unter die besser organisierte städtische Polizei ratsamer erscheinen ließ. Ganz anders lagen die Verhältnisse in der Stadt Dortmund, einer Stadt, die sich auf Kosten der Landkreise Dortmund und Hörde beständig erweiterte. Hier betrieben mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Dortmund größere Wirtschaftsunternehmen wie die Vereinigten Stahlwerke, die Stahlwerke Hoesch, der Hörder Phoenix, die Essener und Gelsenkirchener Bergwerks AG die Zusammenführung ihrer auf Stadtgebiet liegenden Betriebsanlagen mit den auf dem Gebiet der Landkreise belegenen. Der Landkreis Dortmund beantragte 1928 schließlich seine Auflösung selbst.

Eine vorläufige Beruhigung des territorialen Bestandes der westfälischen Landkreise und der kreisfreien Städte brachte erst die kommunale Neugliederung des Ruhrgebietes in den Jahren zwischen 1926-1929. Die Lösung, die man mit der Verkleinerung der Landkreise gegen Ende der 80er Jahre angestrebt hatte, erwies sich als Fehlleistung. Die Neubildungen waren zu klein, zudem war ihnen durch die Ausgliederung der Städte ihre finanzielle Lebensfähigkeit genommen.

Für die Betrachtung der Neugliederung sind 3 Punkte wesentlich:

1) Die Bildung einer zwischen Emscher und Ruhr gelegenen Zone kreisfreier Städte, damit verbunden die Auflösung sämtlicher hier noch gelegener Landkreise.

2) Die endgültige Regelung des Auskreisungsproblems

3) Die Bildung einer leistungsfähigen Landkreiszone nördlich der Emscher und südlich der Ruhr.

Zu 1) Das "Gesetz über die Neuregelung der Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet" vom 26. Februar 1926 löste zunächst den Landkreis Gelsenkirchen auf. Auf seinem Territorium wurden Wanne-Eickel und Wattenscheid kreisfrei. Rechtsnachfolger des Landkreises wurde Wanne-Eickel. Neben Wanne-Eickel und Wattenscheid wurden die Gebiete der kreisfreien Städte Gelsenkirchen, Bochum, Herne und Recklinghausen erheblich erweitert. Das Erweiterungsgesetz des Jahres 1928 löste den Landkreis Dortmund auf; Rechtsnachfolger wurde die Stadt Dortmund. Lünen und Castrop-Rauxel wurden kreisfrei. Die kreisfreie Stadt Hörde wurde nach Dortmund eingemeindet. Die im Regierungsbezirk Münster belegene kreisfreie Stadt Buer wurde mit der im Regierungsbezirk Arnsberg belegenen kreisfreien Stadt Gelsenkirchen unter Einbeziehung der Gemeinde Horst-Emscher zur Stadt Gelsenkirchen-Buer vereinigt und diese dem Regierungsbezirk Münster zugewiesen. Bereits 1930 wurde die Stadt in Gelsenkirchen umbenannt. Hier wurde die Emschergrenze, die wegen ihres Sumpfgebietes eine der stärksten politischen Grenzscheiden im alten Westfalen bildete und die noch bei der Abgrenzung der Regierungsbezirke Münster und Arnsberg beachtet werden mußte, nun wesentlich durchschnitten.

Durch das dritte abschließende Neugliederungsgesetz vom Juli 1929 wurde der Landkreis Bochum aufgelöst; Rechtsnachfolger wurde die Stadt Bochum. Mit gleichem Gesetz wurde die westfälische Stadt Osterfeld mit den rheinischen Städten Sterkrade und Oberhausen zu der neuen kreisfreien Stadt Oberhausen im Reg.Bez.Düsseldorf zusammengeschlossen. Maßgeblich für diese Gründung war die Zusammenführung der 3 großen Hütten, die im 18.Jh.konkurrierend in diesem Gebiet von den 3 Territorien Fürstabtei Essen (Oberhausen), dem köln. Vest Recklinghausen (Osterfeld) und dem preuß.Herzogtum Kleve errichtet worden waren. Sie waren bereits 1808 zur bekannten Gutehoffnungshütte zusammengeschlossen worden. Die neue Kommune Oberhausen wird des öfteren von nun auch "Gute Hoffnungsstadt" genannt. Die Städte Dortmund, Bochum, Witten und Wattenscheid erweiterten abermals ihr Gebiet.

Zu 2) Mit der Bildung der kreisfreien Stadtzone glaubte das Innenministerium den Auskreisungsbestrebungen der Städte endgültig Genüge getan zu haben. Der § 50 des Gesetzes von 1929 strich daher den § 4 der Kreisordnung von 1886 ersatzlos. Trotz intensiven Bemühens ist es nach 1929 keiner westfälischen Stadt mehr gelungen, kreisfrei zu werden.

Zu 3) Die Bildung der Landkreiszonen an den Rändern der Zone kreisfreier Städte ist ebenfalls von dem Bemühen getragen, weitere Auskreisungen zu verhindern. Nach dem Willen der Reformer wollte man hier leistungsfähige Landkreiszonen errichten, in denen sich nur Landgemeinden bilden, aber "keine neuen Städte, in denen die Tendenz der Auskreisung liegt, weil sie infolge unserer heutigen Gesetzgebung das Kreisgebiet zerstören müssen". Der Plan einer leistungsfähigen Landkreiszone betraf im Norden vor allem den Landkreis Recklinghausen. Der geplante Großkreis Recklinghausen kam allerdings nicht zustande, da sich Recklinghausen selbst einer Wiedereinkreisung erfolgreich widersetzte. So kam es lediglich zur Eingliederung von Stadt und Amt Haltern aus dem Kreise Coesfeld in den Landkreis Recklinghausen.

Die Veränderungen südlich der Ruhr waren dagegen groß. Die Landkreise Hattingen und Hörde waren in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Von den 52 Zechen, die zwischen 1923 und 1925 im Revier stillgelegt werden mußten, befanden sich allein im Landkreis Hattingen 21 und im Landkreis Hörde 6. Der Steuerausfall war erheblich. Das Neuordnungsgesetz des Jahres 1929 verfügte daher ebenfalls die Auflösung des Landkreises Hörde, der nördliche Teil kam an den Rechtsnachfolger, die Stadt Dortmund, der südliche Teil um die Ruhr an den Landkreis Iserlohn, östliche Teile an den Landkreis Hamm, der 1930 in Unna umbenannt wurde. Der Landkreis Hattingen wurde gleichfalls aufgelöst, sein Gebiet nördlich der Ruhr kam an die Stadt Bochum. Im Landkreise Hagen wurde die bereits kreisfreie Stadt Hagen erweitert. Die nicht mehr lebensfähigen Restgebiete der Landkreise Hagen und Hattingen wurden zusammen mit dem Landkreis Schwelm in einem neuen Kreis vereinigt, der das Wirtschaftsgebiet des Ennepetals und das des Ruhrtales von der rheinischen Grenze bis Wetter einbeziehen sollte. Anhand eines Probeetats wurde diese Konzeption gebilligt und so entstand 1929 der Ennepe-Ruhr-Kreis.

Für das Archivgut der Landkreise ist die Frage von Interesse, in wie weit bei der Auskreisung ihrer größten Städte oder bei ihrer Auflösung Akten an die Stadtverwaltungen und Archive abgegeben wurden. Von den 24 Städten, die zwischen den Jahren 1816-1967 in Westfalen kreisfrei waren, lassen sich zu 23 Städten mehr oder minder ausführliche Angaben machen. Ich möchte den beteiligten Kommunalarchivaren an dieser Stelle für die erfreulich hohe Rücklaufquote unseres Fragebogens danken. Nach Auswertung der Fragebogen läßt sich summarisch folgendes sagen: Wer ergiebig über den alten Landkreis Dortmund arbeiten möchte, wird ergänzend zu dem Bestand des Staatsarchives Münster die umfangreichen Bestände sowohl des Landratsamtes als auch des Kreisausschusses im Stadtarchiv Dortmund heranziehen müssen. Landratsamts- und Kreisausschuß-Akten dieses Kreises befinden sich ebenfalls in den Stadtarchiven Castrop-Rauxel und Lünen. Ein umfangreicher Bestand des aufgelösten Kreises Hörde befindet sich gleichfalls im Stadtarchiv Dortmund und im Stadtarchiv Witten. Die Bestände des aufgelösten Landkreises Bochum gelangten zu einem großen Teil in das dortige Stadtarchiv, wenige Akten des Bochumer Kreisausschusses gelangten nach Witten. In Bochum befinden sich ferner noch Akten des Landkreises Hattingen; wenige Landrats- und Kreisausschuß-Akten Hagens gelangten nach Witten. Im Stadtarchiv Wanne-Eickel befinden sich als dem Rechtsnachfolger des Landkreises Gelsenkirchen die Kreistagsprotokollbücher der Jahre 1887-1926. Viele Gelsenkirchener Landkreisakten sind jedoch durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden. Geringes Aktenmaterial des Landkreises Gelsenkirchen befindet sich ferner in den Stadtarchiven Wattenscheid und Gelsenkirchen. In das Stadtarchiv Siegen gelangten bei der Auskreisung ebenfalls landrätliche Akten, unter denen sich augenscheinlich auch Handakten des ersten Landrats befinden. Bei vielen anderen Stadtarchiven ist die Situation zur Zeit noch unklar, da die neueren Bestände noch verzeichnet werden müssen. Es ist zu wünschen, daß der im Landesamt für Archivpflege erstellte Überblick fortlaufend ergänzt werden kann, damit zumindest für die Zeit vor der Neugliederung unserer Tage die Registraturen der westfälischen Kreise rekonstruiert werden können.

Mit dem Erlaß des ersten Siegen-Gesetzes im Jahre 1966 wurde eine neue Epoche in der Geschichte der westfälischen Kreise eingeleitet. Mit der Wiedereinkreisung Siegens und der Bildung der Städte Hüttental und Eiserfeld aus 14 alten Gemeinden zeichneten sich die Linien bereits ab, die Tendenz ging zum Großkreis, nur wenige Städte bleiben in Zukunft kreisfrei. Im Unterschied zu der Kommunalreform der Jahre 1926-1929 ging die heutige von unten nach oben. Das erste Neugliederungsprogramm der Jahre 1967-1970 konzentrierte zunächst die kleinen Gemeinden zu Großgemeinden. Diese Reform bedeutete bekanntlich das Ende der westfälischen Amtsverfassung. Die Registraturen der westfälischen Ämter zu rekonstruieren, dürfte in Zukunft erheblich schwieriger sein, als dies bei den Kreisen schon der Fall ist.

Literatur

Reekers, Stephanie, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818-1950, Dortmund 1952
Reekers, Stephanie, Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1816-1967 (erscheint in Kürze)
Preuß, Hugo, Artikel "Kommunalverbände" in: Handwörterbuch der Kommunalwissenschaft Bd. III
Wagener, Frido, Die Städte im Landkreis. Göttingen 1955
v. Unruh, Georg, Die Kreisordnungsentwürfe 1808-1810-1820, in: Westfälische Forschungen 21. 1968
Hintze, Otto, Der Ursprung des preußischen Landratsamtes in der Mark Brandenburg, in: O. Hintze, Regierung und Verwaltung, Gesammelte Abhandlungen, Hg. v. G.Oesterreich. Göttingen 1967
Handbuch "Der Kreis". Bd. 1. Köln-Berlin 1972

ARCHIVALIEN DER WIRTSCHAFT UND IHRE ERMITTLUNG IN KOMMUNALARCHIVEN

von Archivdirektor Dr. Ottfried Dascher, Dortmund

EINFÜHRUNG

Als ich zum erstenmal vor ihrem Kreis sprechen durfte, ging es um Aufgaben und Bestände des Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Dortmund. Das war in Warendorf anläßlich des 23. Westfälischen Archivtages im Jahre 1971. Das mir heute gestellte Thema lautet: Archivalien der Wirtschaft - und ihre Ermittlung in Kommunalarchiven. Zwischen beiden Referaten besteht insofern eine Beziehung, als sich der heutige Vortrag mit auf Erfahrungen stützen kann, die in der Zwischenzeit bei Ordnungsarbeiten an Archivgut der Wirtschaft im WWA gewonnen worden sind.

Der Vortrag dient der Vorbereitung eines Fragebogens (Anlage 1), der den Verbleib von Wirtschaftsarchivalien in westfälischen Kommunalarchiven ermitteln will. Theoretisch könnte ich mich darauf beschränken, den Fragebogen in seinen einzelnen Punkten zu erläutern. Indes möchte ich die Gelegenheit nutzen, ihnen zugleich und in aller Kürze einen Überblick über Aufkommen und Geschichte des Schriftguts der Wirtschaft zu vermitteln, weil ich meine, daß dann auch das Anliegen des Fragebogens verständlicher wird.

Der Vortrag gliedert sich in drei Teile. Teil 1 beschäftigt sich mit der Entstehung kaufmännischer Schriftlichkeit im Mittelalter, Teil 2 beschreibt Grundzüge und Entwicklung der Schriftgutverwaltung der Wirtschaft vom 16. bis zum 20. Jahrhundert und Teil 3 behandelt Aufbau und Zielsetzung des Fragebogens.

1. DIE ENTSTEHUNG KAUFMÄNNISCHER SCHRIFTLICHKEIT

Das Aufkommen und die Verbreitung kaufmännischer Schriftlichkeit sind ein Vorgang, der als Teil der sog. Commercial Revolution Eingang in die Wirtschaftsgeschichte gefunden hat. Die ältesten bekannten Belege stammen aus dem frühen 13. Jahrhundert, so aus dem Jahre 1211 von einem Florentiner Bankhaus Fragmente eines Buches mit Ansätzen zu Kontenbildungen. Neuere Forschungen haben überdies deutlich gemacht, daß die Entstehung internationaler Handelsgesellschaften im späten Mittelalter eng mit der Entwicklung und Übernahme neuer Geschäftstechniken und betrieblicher Organisationen verbunden war. Dazu gehörte eine Schriftgutorganisation, die nach Möglichkeit nach den Methoden der doppelten Buchhaltung zu arbeiten hatte. Von den großen Florentiner Firmen des 14. Jahrhunderts, von den ersten Jahrzehnten der Medici Bank sind nur wenige Bücher überliefert. Wenn wir dennoch über die kaufmännische Welt Italiens im späten Mittelalter so gut unterrichtet sind, verdanken wir dies neben Florenz den Archiven von Venedig, Siena, Lucca, Pisa, Genua, Mailand, die kaufmännisches Schriftgut und kaufmännische Archive tradiert haben. Sie alle werden übertroffen vom Datini Archiv in Prato, einem Zentrum wirtschaftsgeschichtlicher Forschung, das von dem Kaufmann Francesco di Marco Datini allein für die Jahre 1390-1410 über 500 Rechnungsbriefe und etwa 153 000 Briefe verwahrt.

Die Überlieferung im deutschen Raum ist aus verständlichen Gründen spärlicher. Die ältesten Zeugnisse, so die Fragmente von Geschäftsbüchern aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert, stammen aus dem Bereich der Hanse, die geschlossensten und umfangreichsten Belege aus Oberdeutschland. So gilt als das bislang älteste deutsche Kaufmannsbuch das der Nürnberger Tuchgroßhändler und Gewandschneiderfirma der Holzschuher von 1304 bis 1307 (herausgegeben 1934), als die bislang umfassendste kritische Edition eines Handelsbuches dasjenige des Regensburger Kaufmanns Matthäus Runtinger von 1383-1407 (1935-1944). Zur Publikation stehen an die Rechnungen der Nürnberger Kreß-Gesellschaft und ihrer venezianischen Gelieger (1389-1428, mit Lücken), die mit ihrem durchgehenden Gebrauch arabischer Ziffern einschließlich des Nullzeichens weit ihrer Zeit vorauseilen.

Wie in Italien haben auch im deutschen Raum Stadtarchive eine herausragende Rolle bei der Überlieferung kaufmännischen Schriftgutes gespielt, ich nenne im Bereich der Hanse Danzig, Rostock, Lübeck, Hamburg, Köln und in Oberdeutschland Nürnberg, Augsburg, Ulm. Eine Sonderstellung nimmt die Stadt Nürnberg ein. Ihre in Stadtarchiv, Staatsarchiv und Germanischem Nationalmuseum deponierten oder noch im Privatbesitz befindlichen patrizischen Archive enthalten auch Bücher und Korrespondenzen wirtschaftlicher Provenienz. Werner Schultheiß, der verstorbene Leiter des Stadtarchivs, konnte 1972 mit Recht darauf hinweisen, daß die Vielzahl "der hier überlieferten Handels- und Rechenbücher einzigartig für Deutschland sein dürfte". Die Forschungen von Hermann Kellenbenz, Wolfgang v. Stromer u.a. haben in den letzten Jahren gerade für Nürnberg manches neue Geschäftsbuchfragment zutage gefördert, und man darf sicher sein, daß in den sog. Handschriften- und Amtsbuchabteilungen von Staatsarchiven und reichstädtischen Archiven weitere noch nicht identifizierte Archivgutsplitter ehemaliger Kaufmannsarchive ruhen, ganz zu schweigen von den Fragmenten in Makulaturen.

Als Quelle werden diese kaufmännischen Aufzeichnungen von der Forschung hoch eingeschätzt. Finanzierungsmethoden, Produktionstechniken, Warenströme, Handelsbeziehungen allgemein lassen sich u.U. deutlicher fassen als in Archivalien öffentlicher Provenienz.

2. GRUNDZÜGE UND ENTWICKLUNG DER SCHRIFTGUTVERWALTUNG DER WIRTSCHAFT VOM 16. BIS ZUM 20. JAHRHUNDERT

Weisen die aus dem Hanseraum des ausgehenden 13. und frühen 14. Jahrhunderts vorliegenden Beispiele noch die Mängel einfacher Aufzeichnungen pro memoria auf, so zeigt die kaufmännische Welt Oberdeutschlands um 1500 eine Schriftgutorganisation, die einen Vergleich mit italienischen Verhältnissen nicht zu scheuen braucht. Berühmt geworden ist das Buchhaltungslehrbuch des Fuggerschen Hauptbuchhalters Matthäus Schwarz aus dem Jahre 1516. An die Stelle älterer Mischbücher treten nunmehr Kombinatsbildungen mit Serienspaltungen, und die Ordnung der Korrespondenzen erfolgt in Büscheln chronologisch und nach Ländern bzw. Absendern. Die im 16. Jahrhundert ausgebildeten Organisationsformen bleiben im Prinzip bis zur Industrialisierung bestehen. Wer sich eine Vorstellung von der Schriftgutverwaltung der Handelsgesellschaften und Großkaufleute machen will, findet in den Kaufmannskontorbildern des 16. bis 18. Jahrhundert anschauliche Beispiele.

Neben der in großen Handelshäusern üblichen doppelten Buchhaltung hält sich bei Kaufleuten und Unternehmern auch die einfache Buchführung. So sind z.B. die aus dem 16. bis frühen 19. Jahrhundert aus dem märkischen Sauerland und Dortmund überlieferten sog. Rechenbücher nach dem Prinzip der einfachen Buchführung organisiert. Sie geben für ein Hammerwerk, für ein Hüttenwerk, für eine Drahtzieherei etc. die Ein- und Ausgaben an, nennen die eingekauften Rohstoffe, die produzierten Güter, den Vertrieb, Termine für eine fällige Zahlung, Handelspartner, Preise und Löhne. Oft als Mischbuch geführt, enthalten sie zugleich Angaben über persönliche Bedürfnisse und über die Kosten der privaten Haushaltsführung. Als wirtschafts-, sozial-, kultur- und personengeschichtliche Quelle sind sie der landesgeschichtlichen Forschung vertraut, aber weder in Westfalen noch anderswo bislang systematisch erfasst worden.

Einen tiefen Einschnitt in die Schriftgutverwaltung der Wirtschaft bedeutet die Industrialisierung. Insbesondere die Organisation des betrieblichen Rechnungswesens hat die Theoretiker des 19. Jahrhunderts vor nicht geringe Probleme gestellt. Sie haben diese Aufgabe zu lösen versucht durch die Einführung neuer Vorbücher und damit die externe Serienspaltung noch weiter voran getrieben. Die Bestände F 1 Harkort und F 11 Delius im WWA bieten zu den Vorbüchern überzeugende Beispiele. An Stelle einer externen konnte man auch den Weg einer internen Serienspaltung mit Hilfe der amerikanischen Tabellenbuchhaltung wählen. Die wohl folgenreichste Konsequenz wies das Handelsgesetzbuch 1897. Schrieb noch die Fassung von 1861 vor, Bücher m ü s s t e n gebunden sein, so reduzierte das HGB von 1897 diese Muß- in eine Sollvorschrift und öffnete damit den Weg zur Auflösung des über Jahrhunderte hinweg vorgebundenen Geschäftsbuches. Erst diese Sollvorschrift ermöglichte den Übergang zu Durchschreibeverfahren, zur Loseblattbuchhaltung, zum Einsatz von Hollerithverfahren, zum Kontenrahmen und zur Datenverarbeitung der Gegenwart. In der Aufgabe des vorgebundenen Buches sahen schon die Zeitgenossen eine Gefährdung der Rechtssicherung und der Aufbewahrung. Die Entwicklung hat ihnen recht gegeben. Ebenfalls aufgegeben wurde 1897 das im 18. Jahrhundert entwickelte und 1861 für den gesamten Geltungsbereich des allgemeinen Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Briefkopierbuch. Wie die weit aufgefächerte Serienspaltung hatte es sich für die Praxis großer Unternehmen als nicht mehr tragfähig erwiesen und den Geschäftsgang eher gehemmt als gefördert. Als ideales Organisationsmittel wurde es jedoch von kleineren Unternehmen bis in die 30er und 40er Jahre unseres Jahrhunderts beibehalten.

Handelt es sich bei den in Stadt- und Staatsarchiven verwahrten Geschäftsbüchern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in der Regel um Einzelstücke und nur in Ausnahmefällen um Teilfonds oder gar geschlossene Archive, so kann man spätestens seit der Industrialisierung mit grösseren Beständen, meist vielfältig verzahnten Geschäftsbüchern, rechnen. Platzmangel und Unkenntnis innerer Zusammenhänge haben in der Vergangenheit bei der Bewertung und Übernahme archivwürdigen Schriftguts der Wirtschaft zu schwerwiegenden Fehlentscheidungen geführt. Man hat, um nur ein Beispiel anzuführen, die rechtserheblichen und meist in Leder eingebundenen Hauptbücher aufbewahrt, dafür aber die für die Forschung ungleich wichtigeren Vorbücher kassiert. Bei der oft aufwendigen Verzeichnung von Geschäftsbuchbeständen haben sich die 1954 von Johannes Papritz vorgelegten Vorschläge für eine Amtsbuchtitelaufnahme als große Hilfe erwiesen. Mit der richtigen Bewertung, Übernahme und Verzeichnung von Geschäftsbuchbeständen ist es jedoch noch nicht getan. Wie die Erfahrung lehrt, bedarf der Forscher bei der Benutzung derartiger Bestände einer intensiven Anleitung, da er ohne Kenntnis der vielfältigen Verzahnungen des Kombinats überfordert ist und sich auf mehr zufällige Exzerpte beschränken wird.

Bis über die Mitte des 19. Jahrhundert hinaus bestimmen Geschäftsbücher und Korrespondenzen das Bild kaufmännischer Registraturen. Letztere können, wie aus der früheren Ordnung der über 500 000 Kaufmannsbriefe im WWA zu rekonstruieren ist, als unilaterale Empfängerserie oder als Korrespondentenakten mit Korrespondentengruppenakten und Einzelkorrespondentenakten organisiert sein. Eigentliche Sachakten entstehen in grösserem Umfang erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit der Herausbildung neuer innerbetrieblicher Organisationsformen, dem Aufkommen des Managers, der Entstehung von Kartellen und Konzernen.

Meine knappen Ausführungen werden hoffentlich deutlich gemacht haben, daß Archivalien der Wirtschaft eine seit Jahrhunderten in den Archiven verwahrte Quellengattung sind und von der Forschung hoch eingeschätzt werden. Das WWA bemüht sich im Rahmen seiner Wirtschaftsarchivgutpflege, Bestände des 19. und 20. Jahrhunderts zu retten, zu verzeichnen und der Wissenschaft zugänglich zu machen. Zwischenergebnisse seiner Arbeit liegen in den Inventaren seiner Veröffentlichungsreihe vor. In diesem Zusammenhang interessieren Landesamt

und WWA nicht allein die Archive, die es noch zu sichern gilt, sondern auch diejenigen, die u.a. schon von Stadtarchiven gerettet worden sind.

3. DER FRAGEBOGEN

Der Fragebogen versucht unter weitgehendem Verzicht auf archivwissenschaftliche Fachtermini Archivalien wirtschaftlicher Provenienz zu ermitteln, um sie der Forschung nutzbar zu machen. Sollte als Ergebnis dieser Befragung ein Bestandsnachweis erarbeitet werden können, wäre dies nur von Vorteil für die Kommunalarchive. Wie schon in Warendorf sei auch bei dieser Gelegenheit noch einmal festgestellt, daß das WWA nicht danach strebt, Archivalien der Wirtschaft aus Kommunalarchiven abzuziehen. Ich kann vielmehr heute mit Genugtuung feststellen, daß sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem WWA und den Kommunalarchiven entwickelt hat, die beiden Seiten zugutekommt.

Der Fragebogen spricht in den Positionen 2,3,4, Überlieferungen, Teilüberlieferungen, Restüberlieferungen von Kaufmanns- und Firmenarchiven an. Position 6 fragt nach Nachlässen (meist gemischten Inhalts), Position 7 nach den Archiven städischer Versorgungsunternehmen. Ein wenig aus dem Rahmen fallen die Pos. 1,5, und 8. Nach der Aufhebung der Zünfte im 19. Jahrhundert und derjenigen der Innungen im Jahre 1934 sind vereinzelt Archivalien dieser Organisationen an die Stadtarchive gekommen. Ihnen gilt Pos. 1. Seit einigen Jahren interessiert man sich verstärkt für Firmenansichten auf Briefköpfen, für Fotographien, technische Pläne und Zeichnungen. Vornehmlich die Technikgeschichte und die von ihr mitvertretene sog. Industriearchäologie fragen immer wieder nach derartigen Quellen. Das erklärt die Aufnahme der Pos. 5 und 8.

Der Fragebogen beschränkt sich auf Archivalien wirtschaftlicher Provenienz, er verlangt keinen Nachweis der etwa in einem Kommunalarchiv vorhandenen Quellen städtischer Provenienz zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Gerade weil die Aufgabe überschaubar ist und weil sie unmittelbar der Forschung dient, erbitte ich Ihre Mitarbeit. Ich danke Ihnen.

Literatur:

Stromer, W.v.: Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14.-16. Jahrhundert. Zur Geschichte Oberdeutscher Handelsbücher, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 2. Nürnberg 1967 S. 751-799.
Kellenbenz, H.: Firmenarchive und ihre Bedeutung für die europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Tradition 1969 S. 1-20.
Richtering, H.: Quellen zur Unternehmensgeschichte in staatlichen und städtischen Archiven und Registraturen, in: Ordnung und Information, bearb. u. hg. O. Dascher, Dortmund 1974 S. 173-213.
Schultheiß, W.: Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Nürnbergs vor 1806, in: Scripta Mercaturae 1971 S. 47-64.
Dascher, O. u. Vollmerhaus, H: Inventar zum Bestand K 3 IHK Bielefeld (1849-1933) mit einem Anhang zum Archiv des Gnadenfonds (1828-1935). Dortmund 1973.
Dascher, O. u. Vollmerhaus, H.: Inventar zu den Beständen F 17 Dresler (1695-1952) F 36 Hüttenhein (1777-1920) F 2 Kraemer (1813-1937). Dortmund 1974.

LANDESAMT FÜR ARCHIVPFLEGE
in Verbindung mit dem
WESTFÄLISCHEN WIRTSCHAFTSARCHIV

Münster, im Mai 1975
Warendorfer Straße 25

A BESITZT IHR ARCHIV ARCHIVALIEN DER WIRTSCHAFT		B UNGEFÄHRER UMFANG (Bände, Archivkartons, Regalmeter usw.)	C BEDEUTENDSTER DIESER BESTÄNDE	D DER FORSCHUNG BEKANNT UND ZUGÄNGLICH durch		
				Bestände-liste, Übersicht, Inventar	Aufsatz, Zeitungs-beitrag	wissen-schaftl. Mono-graphie
1. Zunft- und Innungs-archivalien						
2. Kaufmannsbriefe 16.-18.Jh.						
3. Rechen- und Handelsbücher (Handwerker, Kaufleute, Unternehmer) 16.-18.Jh.						
4. Geschäftsbriefe, Geschäfts-bücher, Firmenakten 19.u.20.Jh.						
5. Firmenbriefköpfe, Litho-graphien, Zeichnungen, Photos von Unternehmen						
6. Familienpapiere und Nach-lässe (Handwerker, Kauf-leute u. Unternehmer)						
7. Archive städt. Versorgungs-unternehmen (z.B.Gas- u. Verkehrsgesellschaften)						
8. Techn. Pläne und Zeichnun-gen von Konstruktionen und industrielle Anlagen, Pa-tente						

ZUR ERHALTUNG VON ARCHIVALIEN

– VORBEUGEMASSNAHMEN UND RESTAURIERUNGSMÖGLICHKEITEN –

von Restaurator Josef Henrichs, Münster

(in Erweiterung des Beitrages in Nr. 3, S. 3/4)

Herr Dr. Richtering bat mich, auf dieser Tagung über die Erhaltung von Archivalien, Vorbeugemaßnahmen und Restaurierungsmöglichkeiten zu referieren. Ich komme diesem Wunsch gern nach und möchte zu diesem Thema, über das man lange und ausführlich sprechen könnte, nur die wichtigsten Punkte nennen, an denen Sie von Ihrer Archivpraxis wahrscheinlich am stärksten interessiert sein dürften. Ich möchte Sie nun informieren über:

A) Die Ursachen von Schäden an Archivalien im allgemeinen.

B) Verhinderung von Schadensursachen.

C) Die Beseitigung aufgetretener Schäden, wobei ich unterscheide
   a) die von einem Fachmann durchzuführenden Arbeiten
   b) Arbeiten, die ein Nichtfachmann ausführen kann.

1) Entstehung von Stockflecken und Insektenbefall

Ältere Papiere, wie wir sie aus dem 19.Jh.und natürlich auch aus früheren Zeiten her kennen, haben meist eine tierische Leimung, sie sind also sehr eiweißhaltig, auf diesem Papier findet dieser Pilz einen besonders guten Nährboden. Bei zu hoher Luftfeuchtigkeit, in wenig belüfteten Räumen, kommt es leicht zu mikrobiellen Schäden. Die Luft ist stockig. Sie alle kennen die sog. Stockflecken, die von einer zunächst hellbraunen Färbung in eine dunkelbraune Färbung übergehen und sich oft über das ganze Blatt rasenförmig ausbreiten.

Der Stockfleck ist ein Pilz, der bei Nichtbeachtung zu roten oder auch andersfarbigen Flecken sich entwickeln kann; treten solche Flecken auf, ist bereits in hohem Maße die Papierfaser an diesen Stellen zerstört. Papiere und Pergamente, die dagegen in einem trockenen Raum lagern, werden brüchig.

Ebenfalls in dunklen Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit halten sich gerne Silberfischchen auf. Sie alle kennen diese Schädlinge. Das Silberfischchen ist ein Allesfresser und neben den mikrobiellen Schädlingen der größte Papierzerstörer. Es sind nicht nur Archivalien gefährdet, sondern auch Graphiken, Bücher, Textilien, Bilder usw. Das Silberfischchen hinterläßt im Gegensatz zum Holzwurm, der sich Bohrgänge frißt, einen sog.Schabe-, Loch- oder Furchenfraß, hierbei werden Löcher bis zur völligen Zerstörung des Papiers herausgefressen. Die Lebensbedingungen des Holzwurms sind etwa die gleichen wie beim Silberfischchen. Als weitere Papierzerstörer treten noch Diebskäfer, Messingkäfer, Kakerlaken auf, sie alle sind durchweg Allesfresser.

Die Bücherlaus ist dagegen nicht, wie man leicht annimmt, ein Papierschädling, sondern ein Schimmelpilzfresser, sie stirbt aber bei zu hoher Luftfeuchtigkeit ab.

2) Verhinderung von Stockflecken

Bei einer sachgemäßen Lagerung kann ein Wachstum von Stockflecken und sich daraus weiter entwickelnden Schimmelpilzen verhindert werden. Archivalien und Papiere aller Art sollen bei einer Temperatur von möglichst konstanter Höhe von 20° gehalten werden. Bei einer Luftfeuchtigkeit von 60 %, nicht unter 40 %, kommen die meisten Pilze zum Stillstand, ein weiteres Wachstum tritt nicht ein, erst bei einer längeren Luftfeuchtigkeit von über 60 % beginnen sie weiter zu wachsen. Bei einer Luftfeuchtigkeit von unter 40 % werden Papiere und Pergamente brüchig. Daraus ergibt sich eine optimale Luftfeuchtigkeit von rd. 50 %. Geeignete Hygrometer, die in den Räumen aufgehängt werden, zeigen jeweils die genaue Luftfeuchtigkeit des Raumes an. Zur Be- und Entfeuchtung der Räume bietet der einschlägige Handel geeignete Geräte an, die gegebenenfalls vom Landesamt für Archivpflege erfragt werden können.

Bei Handschriften lassen sich kaum Stockflecken entfernen. Wasserränder können z.T. geschwächt oder auch ganz entfernt werden. Auch bei Pergamenturkunden und Handschriften lassen sich derartige Flecken nicht entfernen.

3) Bekämpfung von Insektenbefall

Die chemische Industrie bietet heute durch den Handel die verschiedensten Mittel zur Bekämpfung von Schadinsekten an. Um nur einige zu nennen:

Hexachlorcyclohexan, Methylbromid, Paradichlorbenzol, Äthylenoxid, Pyrethrum, DDT Pulver, Blausäuregas.

Um Silberfischchen zu vernichten, kann man z.B.DDT Pulver, Jakotin oder auch Dalfpuder in Ritzen oder typische Laufgänge streuen, es handelt sich hierbei um ein Kontaktgift, wobei auch die Brut vernichtet wird. Bei stark verseuchten Räumen sollte man einen Kammerjäger oder ein entsprechendes Institut zu Rate ziehen. Die unsachgemäße Handhabung von z.T. vergasenden Chemikalien kann in vielen Fällen schwerste gesundheitliche Schäden zur Folge haben. Ich verweise an dieser Stelle auf die Bibliothek des Grafen von Merveldt im Schloß Lembeck. Hier wurde eine Vergasung von der Firma Heerdt-Lingler GmbH in 6 Frankfurt a.M., Hermannstr. 18, vorgenommen. Der Erfolg war 100%ig. Für Interessenten gibt sicher die Graf von Merveldt'sche Rentei in Lembeck nähere Auskünfte.

Ich darf aber auch bei dieser Gelegenheit auf das Buch von Prof.Otto Wächter "Restaurierung und Erhaltung von Büchern ..." verweisen (vgl. Literaturliste). Ein großer Aufsatz in diesem Buch befaßt sich mit der Bekämpfung von Schädlingen in Archiven und Magazinen. Stock- und Schimmelflecken lassen sich auf Graphiken fast immer beseitigen, der erfahrene Restaurator hat hierfür heute Mittel wie z.B. Chloramin, Chlordyoxid, um nur einige zu nennen, zur Hand, die die Papierfaser in keiner Weise angreifen.

4) Schäden durch falsche Klebstoffe und Kunststoffolien

Große Schäden können durch die Anwendung falscher Klebstoffe entstehen. Ich denke hier an erster Stelle an den uns allen bekannten Tesafilm. Die Klebstoffe dieser Filme und Folien enthalten, damit sie überhaupt klebefähig sind, einen Weichmacher. Der Klebstoff wandert im Laufe der Zeit in das Papier, Fazit: die Folie fällt ab, durch eine Verharzung des Klebstoffs kommt es zu dunkelbraunen Flecken, die oft nicht mehr zu entfernen sind. Ich kann nicht genug davor warnen, Tesafilme oder auch ähnliche Fabrikate zum Verschließen von Rissen zu benutzen. Viele im Handel erhältliche Papierkleber enthalten Säure, es bilden sich im Laufe der Zeit an den Klebestellen Verfärbungen in Form von dunkelbraunen Flecken, die an Handschriften meist nicht mehr zu entfernen sind. Graphiken, die mit Uhu, Pattex, Plastkleber (Planatol) oder sonstigen sog. Alleskleber aufgezogen sind, womöglich auch noch auf säure- oder holzhaltiger Pappe, sind in vielen Fällen unrettbar verloren. Chemische Lösungsmittel, die hier eingesetzt werden müßten, würden in jedem Falle auch die Druckfaser angreifen.

5) Schäden durch falsche Behandlung

Heftklammern aus Metall sollten nicht benutzt werden, es kommt an diesen Heftstellen zu Rostfleckenbildung. Auch hier müßten scharfe und aggressive Chemikalien für die Beseitigung eingesetzt werden, die wiederum ein Verblassen der Tintenschrift zur Folge haben.

Vielfach hat man Siegel in Watte- oder Leinensäckchen verpackt, um diese vor dem Zerbrechen zu schützen, das Gegenteil ist nun eingetreten, Watte entzieht dem Siegel Fett, die Siegel werden brüchig.

Pergament- und Papierurkunden werden oft gefalzt in Taschen und Kästen untergebracht, durch den scharfen Knick bricht gerade beim Papier die Faser, es kommt dabei leicht zu Rissbildungen und Brüchen.

6) Schäden durch Lichteinwirkung

In Ausstellungsräumen werden Handschriften und Graphiken vielfach zu starken Lichteinwirkungen, sei es durch Sonnenlicht oder künstlichen Lichteinfall, ausgesetzt. Handschriften, wie z.B. Urkunden, bleichen aus. Graphiken und sonstige Papiere vergilben. Dieses trifft besonders für stark holzhaltige Papiere zu. Zeitungen und Plakate sind vielfach auf minderwertigem holzhaltigem Papier gedruckt. Sind Blätter auf holz- und säurehaltigen Passepartoutkartons aufgelegt, werden sie schon nach kurzer Zeit vergilben. Holzhaltige Passepartoutkartons, Pappen und Papiere enthalten Lignin; Lignin ist ein Chemikal, das bei Lichteinwirkung auswandert und sich auf die Graphik überträgt.

Wie lassen sich nun Schäden durch Lichteinwirkung vermeiden? Handschriften sollte man keinesfalls längere Zeit ausstellen; ist jedoch eine Ausstellung von Handschriften unumgänglich, sollen die Ausstellungsräume ein diffuses Licht haben; man kann dies durch Anbringen von Jalousetten und leicht lichtdurchlässigen Gardinen erreichen. Die Firma Philipps stellt heute UVfreie Leuchtstoffröhren her. Für Scheiben gibt es Lichtschutzlacke, ebenso lassen sich Lichtschutzfolien z.B. Ultraphan verwenden. Diese Folien sollen aber auch nicht für längere Zeit mit dem auszustellenden oder lagernden Objekt in direkte Berührung kommen. Direktes Sonnenlicht ist unbedingt auszuschalten, Handzeichnungen, Aquarelle, kolorierte Blätter, Tintenschriften dürfen nur kurze Zeit ausgestellt werden. Mit Tinte geschriebene handschriftliche Dokumente, aber auch Siebdrucke lassen sich bis heute noch nicht gefahrlos bleichen. In vielen Archiven werden auch Ortsansichten, Flurkarten und Bauzeichnungen gesammelt und aufbewahrt. Lassen Sie mich bitte auch ein Wort zur zweckmäßigen Aufbewahrung dieser Objekte sagen. Die Firma Kartheuser-Breuer in Köln, Liebigstraße 1-3, bietet einen guten holz- und säurefreien Passepartoutkarton an. In vielen graphischen Sammlungen wird dieser Karton verwendet. Er hat sich bislang tadellos bewährt. Er wird in drei Stärken angeboten, er ist sehr hart und widerstandsfähig. Die Schnittkanten werden nicht wie bei holzhaltigen Kartons braun, sondern sie bleiben weiß. Etwaige Schmutzspuren durch die Benutzer lassen

sich mit einem weichen Radiergummi oder feuchtem Wattebausch entfernen. Gerade bei der Lagerung empfindlicher Graphik ist ein Passepartout unerläßlich. Abreibungen werden vermieden; dieses trifft im besonderen Maße für Handzeichnungen, Aquarelle, Kohle- und Bleistiftzeichnungen zu. Der Benutzer faßt bei der Betrachtung von Graphik das Passepartout an, hierdurch werden ebenfalls Knickspuren und Einrisse am Blatt vermieden. Auch wertvolle Autographen lassen sich so sicherer aufbewahren. Bei Rahmungen von Flurkarten, Ortsansichten oder sonstiger Graphik sollte man stets ein Passepartout verwenden. Das Objekt kommt dadurch nicht direkt mit der Scheibe in Berührung. Zwischen Scheibe und Bild ist eine Luftschicht; so kann sich auch kein Kondenswasser von der Scheibe her unmittelbar auf das Bild übertragen. Es ist auch darauf zu achten, daß bei der Rahmung die Objekte nicht gespannt werden. Es ist zweckmäßiger, kleine Welligkeiten in Kauf zu nehmen. Leicht passiert es, daß sonst die Blätter durch wechselnde Temperaturschwankungen im Falz- oder Plattenrand reißen. Wände enthalten ebenfalls oft Feuchtigkeit, zwischen Wand und Rahmen sollte möglichst eine Luftschicht sein. Die Blätter können sich verziehen, einer Stockfleckenbildung wird Vorschub geleistet. Auf der Rückseite des Rahmens anzubringende Kork- oder Filzplättchen schaffen hier leicht Abhilfe.

7) Lagerung von Archivgut

Archivräume sollen, wie schon gesagt, möglichst über konstante Temperatur und Luftfeuchtigkeit verfügen. Die Räume sollen sich gut durchlüften lassen. Sehr helles Licht und direkter Sonnenlichteinfall ist zu vermeiden. Regale aus Metall sind zweckmäßiger als aus Holz. Urkunden sollen möglichst plan aufgehoben werden; Pläne, Karten, Graphiken zunächst passepartourieren, dann in Holzkästen oder Holzschränken unterbringen. Holzschränke oder Kästen eignen sich zur Aufbewahrung besser als Metallschränke. Bei einer Lagerung der Objekte in Metallschränken kann durch Temperatur- oder Feuchtigkeitsschwankungen im Raum sich ein feiner Niederschlag bilden, durch den es leicht zu Schimmel- und Stockfleckenbildung kommen kann. Schränke und Kästen aus Holz nehmen, da das Holz stark hygroskopisch ist, die Feuchtigkeit zwar auf, geben diese aber auch leichter wieder ab. Bücher sollten nicht zu fest in Regalen aufgestellt werden. Zwischen Einbänden mit Metallbeschlägen sind Pappen einzustellen. Hierdurch wird eine Beschädigung des Leders weitgehend vermieden. Noch ein Wort zur Erhaltung von Plakaten. In vielen Archiven werden heute Plakate gesammelt und aufgehoben. Plakate werden meist, da es ein Massenartikel ist, auf billigem und stark holzhaltigem Papier gedruckt. Selbst bei einer Lagerung in dunklen Räumen wird dieses Papier schon in relativ kurzer Zeit brüchig, durch unsachgemäße Hantierung entstehen oft Einrisse. Die einzige Möglichkeit zur Erhaltung der Plakate ist eine plane Lagerung und das Aufziehen auf Japanpapier mit Glutofix oder einem Stärkekleister.

8) Beseitigung von Schäden an Archivalien und Archivgut

Der erfahrene Fachrestaurator hat eine Menge Mittel zur Hand, beschädigte Archivalien wieder in einen guten Zustand zu versetzen. In den meisten Fällen können vergilbte stockfleckige Pläne und Graphiken gereinigt werden. Hierfür gibt es die verschiedensten Chemikalien, die je nach Grad und Unterschiedlichkeit der befallenen Blätter eingesetzt werden können. Auch lassen sich in vielen Fällen Rost-, Fett- und Tintenflecke, aber auch Stempel, entfernen. Ebenfalls lassen sich Wasserränder meistens auch aus Papierhandschriften beseitigen. Wollige oder sehr weiche Papiere lassen sich durch eine Nachleimung mit Methylzellulose festigen. Gerne setze ich auch in einigen Fällen der Methylzellulose aufgelöstes Japanpapier zu. Die Japanfaser in Verbindung mit Methylzelluloseleim wird beim Aufstreichen des Leims gleichmäßig verteilt, der Leim dringt tief in das Papier ein und geht nach einiger Zeit mit diesem eine unlösliche Verbindung ein; brüchige Papiere werden so gefestigt, das Dokument behält seinen originalen Charakter. Sind Wasserschäden so gravierend, daß durch Nachleimung keine genügende Festigkeit erzielt werden kann, bleibt nur noch die Möglichkeit des Einbettens in Japanpapier. An verschiedenen Instituten werden z.B. Zeitungen oder auch besonders stark wassergeschädigte Archivalien auf maschinellem Wege in Heißsiegelfolien eingeschweißt. Dieses dürfte allerdings die letzte Rettung sein. Löcher in Papier, ausgerissene oder ausgefressene Stellen lassen sich mit Papierfaserbrei angießen, Risse können mit entsprechendem Japanpapier unterlegt werden. Stark geschädigte Pergamente lassen sich entweder mit Blinddarmhaut oder auch dünnem Pergament unterlegen, aber auch in Seide einbetten. Abplatzende Handschriften auf Pergament werden mit Pergamentleim, der aus Pergamentabfällen gewonnen wird, fixiert. Der Pergamentleim wird auf das zu behandelnde Objekt mit einer Spritzpistole aufgesprüht, sich lösende Farbpartikel werden wieder an den Träger gebunden und somit gefestigt.

9) Restaurierung von Siegeln

Wachssiegel werden besonders dann, wenn sie in Watte oder Leinensäckchen längere Zeit eingepackt sind, hell und brüchig. Das Fett wird vom Leinen und Wattefasern aufgesogen. Das so aussehende Siegel wird vorsichtig mit einem weichen Pinsel vom Staub befreit. Mit einem Flachpinsel wird vorsichtig eine Lösung von einem Teil Terpentin und Leinöl oder einer Lösung von einem Gemisch aus Terpentinöl, Bienenwachs, Benzin und Kolophonium aufgetragen, die Lösungen werden vom porösen Siegel hierdurch aufgesogen. Das Siegel festigt sich. Nur verschmutzte, aber noch feste Siegel lassen sich mit Terpentin oder Gallseife gut reinigen. Zerbrochene Siegel werden wieder zusammengesetzt, Fehlstellen mit entsprechend eingefärbtem Wachs ausgefüllt. Vom gut erhaltenen Siegeln lassen sich ohne Beschädigung des Originals präzise Abgüsse herstellen. Hierfür verwendet man

eine kaltvulkanisierende Silikonkautschukmasse. Von der so einmal gewonnenen Negativform lassen sich mehrere Abgüsse in Wachs, Fimo-Gips oder Gießharz herstellen. Ich darf betonen, daß diese Arbeiten nur von einem geübten Fachrestaurator ausgeführt werden können.

Ich darf Ihnen aber auch einige Tips an die Hand geben, wie Sie selber erste Hilfe leisten können. Kleine Risse in Papier lassen sich mit dünnem Japanpapier unterlegen; als Klebstoffe verwendet man am besten das im Handel erhältliche Glutofix. Glutofix ist ein säurefreier Klebstoff von fast unbegrenzter Haltbarkeit. Aber auch Reisstärkekleister, den man sich selber kocht, ist besonders zu empfehlen, jedoch wird dieser nach etwa 3 Tagen sauer und ist dann nicht mehr zu verwenden. Von sonstigen im Handel erhältlichen gebrauchsfertigen Klebstoffen ist abzuraten, da diese meistens säurehaltig sind. Staub und Schmutz lassen sich mit einem weichen Radiergummi in kreisender Bewegung entfernen. Durch Zerkleinern eines Speckgummis von der Firma Faber gewinnt man auf einer groben Raspel ein Radiermehl, dieses Radiermehl kann man auf das Blatt aufstreuen, unter leichtem Druck der Hand in kreisender Bewegung wird dann auf schonendste Weise der Staub entfernt. Frische Fettflecke lassen sich durch wiederholtes Aufstreuen von Kreide oder weißem Boluspulver entfernen. Zerbrochene Siegel werden an den Bruchstellen zusammengedrückt, man geht dann von der Rückseite vorsichtig mit einer heißen Nadelspitze über die Bruchstellen; das Wachs wird miteinander verschmolzen, die einzelnen Bruchstücke können nun nicht mehr verlorengehen. Der Restaurator kann später die weitere Restaurierung des Siegels vornehmen.

10) Behandlung von Leder

Von Zeit zu Zeit ist es wichtig, Lederbände vor allem in den Gelenken nachzufetten. Staub und trockene Räume lassen das Leder im Laufe der Zeit austrocknen und damit brüchig werden. Das Leder kann nicht mehr atmen. Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, dem Leder neue Nahrung zu geben, eine der einfachsten darf ich Ihnen erklären. Ein Wattebausch wird in destilliertes Wasser getaucht und kräftig ausgedrückt, sodann reibt man vorsichtig das verschmutzte Einbandleder damit ab, läßt es 10 Minuten trocknen und reibt anschließend das Leder mit einem in Alkohol getränkten Wattebausch ab. Der Alkohol desinfiziert das Leder, entfernt alte zersetzte Fettreste und entzieht dem Leder das Wasser, es trocknet also schneller. Sodann wird mit einem weichen Lappen Lederkonservierungsmittel Nr. 4 von der Fa. Braunwarth & Lüthke, 8 München 5, Ickstattstr. 3, aufgetragen; man läßt den Band über Nacht trocknen und reibt ihn am nächsten Tag mit einem wollenen Tuch ab. Das Leder hat wieder Nahrung und ein gepflegtes Aussehen.

Vielleicht zum Schluß meines Vortrages noch ein kurzer Gedanke zu Katstrophenfällen. Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren, deren Mitglied ich seit der Gründung dieser Vereinigung im Jahre 1957 bin, hat mich beauftragt festzustellen, in welchen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet sich Häuser mit Tiefgefrieranlagen befinden. Sinn und Zweck ist es, zu einem späteren Zeitpunkt allen Archiven, Bibliotheken und Museen mitzuteilen, wo unter Umständen durch Wasser- oder Brandkatastrophen beschädigtes Material auf schnellstem Wege bis zu einer späteren Restaurierung eingefroren werden kann. Es hat sich in Florenz bei der damaligen Hochwasserkatastrophe gezeigt, daß viele Objekte unrettbar verloren gegangen sind, da wegen Mangel an geeigneten Fachrestauratoren eine sofortige Restaurierung nicht möglich war. Ein sofortiges Tiefgefrieren der vom Wasser durchnäßten Objekte verhindert das Wachstum von Schimmelpilzbakterien und somit eine endgültige Zerstörung wertvollsten Materials. Schon nach drei Tagen hat man bei nicht ausgetrockneten Büchern ein Pilzwachstum feststellen können. Durchnäßte Bücher und Archivalien könnte man in entsprechende Plastiktüten einpacken und diese in einem Tiefkühlhaus einlagern. Der Restaurator hat dann zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, geschädigtes Material wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Für weitere Anregungen zu diesem Thema bin ich Ihnen sehr dankbar.

Literatur

Die Archivtechnische Woche der Archivschule Marburg vom 26.2. bis 1.3.1957. Erfahrungen und Verhandlungsbericht. Hrsg. von Johannes Papritz. Marburg 1957.
Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren; Nr. 26ff.: Mitteilungen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren, 1957ff.
Gustav Ewald : Mikroorganismen als Schädlinge in Bibliotheken und Archiven. In: Bibliothek und Wissenschaft. Ein Jahrbuch Heidelberger Bibliothekare. Bd. 3. Wiesbaden: 1966. S. 13-113. Enthält 190 Literatur-Angaben!
Eva Pieper: Handbuch der praktischen Buchpflege. München (1968).
Bayerische Staatsbibliothek München. - Buchrestaurierung. Methoden und Ergebnisse. Ausstellung. 11. Nov. 1971 - 15. Jan. 1972. (Passau 1972; Ausstellungskatalog 12).
Hermann-Joseph Busley: Der Restaurator von heute und morgen. Gedanken zur Ausbildung der Restauratoren. In: Archive. Geschichte, Bestände, Technik. Festgabe für Bernhard Zittel. München 1972. (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Sonderheft 8).
Spiegel van behoudenis. Restauratie van archivalia Catalogus. 7. Juni - 25. Juli (Utrecht): Rijksarchief Utrecht 1973.
Archivtechnische Woche München 1973. - In: Archivalische Zeitschrift 70, 1974.
Etudes concernant la restauration d'archives, de levres et de manuscrits. Studies over restauratie van archief, boeken en handschriften. Bruxelles-Brussel 1974 (Archives et Bibliothèques de Belgique. No. spécial 12).
Otto Wächter: Restaurierung und Erhaltung von Büchern, Archivalien und Graphiken. - Wien, Köln, Graz 1975. (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege 9).
Gesicherte und umstrittene Methoden der Archivalienrestaurierung. Ein Tagungszyklus der niedersächsischen Archivverwaltung. - In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. Jg. 28. 1975 H. 2.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ARCHIVE

von Dr. Siegfried Kessemeier, Münster

Öffentlichkeitsarbeit ist mittlerweile zu einem Modewort geworden. Es tönt einem landauf, landab entgegen - in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Kultur. Man könnte sarkastisch sagen, wovon man am meisten redet, das hat man nicht; aber andererseits doch auch: man braucht es sehr - eine gute, zeitgemäße und zielstrebige Öffentlichkeitsarbeit nämlich, und dies besonders im kulturellen Bereich, im Bereich der sogenannten "ideellen Werte", wie sie etwas hochgestochen genannt werden.

Öffentlichkeitsarbeit gibt es nicht erst seit heute. Nur der Begriff ist neu, nicht die Sache selbst. Hinwendung zur Öffentlichkeit, Kontaktbemühen hat es bei Kulturinstitutionen seit langem gegeben. Freilich steht auch eines fest: das Verständnis dessen, was "Öffentlichkeit" meint, ist umfassender geworden, demokratischer, wenn man will, und Publizität, Kommunikation werden jetzt stärker als eine gesellschaftliche Aufgabe begriffen, als eine Verpflichtung, der man sich nicht entziehen kann; und ich meine: nicht entziehen sollte.

Denn es bieten sich hier viele Möglichkeiten sinnvollen Wirkens auch für solche Einrichtungen, mit denen wir es zu tun haben: Archive. Einrichtungen, die immer noch mit dem Odium, "Elfenbeintürme" und "Stätten antiquarischer Selbstgenügsamkeit" zu sein, behaftet sind. Daß sie dies keineswegs sind, daß sie als Stätten des Sammelns und Bewahrens historischer Überlieferung eine echte gesellschaftliche Funktion haben, das eben gilt es deutlich zu machen. Nicht als eine bloße Rechtfertigung, sondern als selbstbewußte Mitsprache. Auf eine kurze Formel gebracht: Öffentlichkeitsarbeit der Archive sollte darauf zielen, diese Einrichtungen der Öffentlichkeit bewußt zu machen und einen eigenen Beitrag zur geschichtlichen Information und Bildung zu leisten.

Konkret gesprochen: wie kann das geschehen? Zunächst, es muß überlegt geschehen, nach klaren Zielvorstellungen. Blinder Aktivismus, wie er gelegentlich auftaucht, fruchtet hier ebenso wenig wie beiläufiges, partielles Bemühen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit der Archive sind zwei Kategorien zu unterscheiden: einmal das Wirken, das sich auf die Information über die Einrichtung erstreckt, und zum anderen das Wirken, das in besonderen Leistungen und Angeboten für die breite Öffentlichkeit besteht. In beiden Bereichen gibt es vielfache Formen der Realisierung, einige sollen aufgezeigt werden.

Bei der Information über die Einrichtung kommt es zunächst darauf an, institutionelle Grundinformation zu vermitteln. Es gilt, der Öffentlichkeit Auskunft zu geben über das WAS, WER, WO und WANN. Das mag zunächst einfach klingen, aber man muß beim Kleinen anfangen, um zum Größeren gelangen zu können.

Archive sollten sich im Zugangsbereich signalisieren, bemerkbar machen. Das beginnt beim gut gestalteten Hinweisschild mit Angabe der Öffnungszeiten. Schon daran hapert es vielfach. Der erste Schritt ist also: Existenz und Kontaktbereitschaft hervorheben, nicht im Abseits verharren.

Der nächste Schritt wäre, über Bestände und Arbeitsweise zu unterrichten. Das kann zunächst lokal, dann aber auch regional geschehen. Lokal gibt es verschiedene Formen der Orientierung. So etwa in Gestalt einer Einzelschrift. Einige Archive in Westfalen - z.B. die Stadtarchive Soest und Bielefeld - bieten bereits entsprechende Wegweiser an. Viele kleinere Archive können sich solche feinen Druckschriften nicht leisten. Aber selbst mit einfachen Mitteln - etwa einer Einblattinformation - ist ja eine derartige Aufklärung und Kontaktpflege möglich. Hinweise in anderen Einzelpublikationen am Ort sind eine weitere, oft nicht genügend ausgeschöpfte Möglichkeit. Zumal in allgemein orientierenden Veröffentlichungen (Stadtprospekte, Kulturspiegel) hat man sehr gute Ansätze dafür. Es darf einfach nicht so sein, daß das Archiv nicht vorkommt, wenn von den vorzeigenswerten Dingen einer Stadt (Museen, Baudenkmäler usw.) die Rede ist.

Dann sollte man die informellen Querverbindungen zu verwandten Einrichtungen pflegen und verbessern, die Querverbindungen zu Büchereien, zu Museen. Man kann aufeinander verweisen: die Bücherei auf das Archiv, das Museum auf das Archiv, das Archiv wiederum auf Bücherei und Museum. So wird nicht nur Interessierten Hilfe geboten, sondern auch neues Interesse geweckt und gleichzeitig kulturelle Nachbarschaft deutlich.

Über den einzelnen Ort hinaus ist die regionale Orientierung wichtig. Ein Ansatz: die Kurzberichte über westfälische Archive, die im Mitteilungsblatt "Archivpflege in Westfalen und Lippe" erschienen. Mittlerweile wurden dort 10 Archive aus allen Teilregionen Westfalens vorgestellt. Daraus könnte das entstehen, was zweifellos ein Desideratum ist: ein "westfälischer Archivführer". Ähnlich wie es im Museumsbereich den westfälischen Museumsführer gibt, der Grundinformationen über alle wichtigen Museen vermittelt, sollte es einen entsprechenden Wegweiser auch für das Archivwesen geben. Es kann nur lebhaft befürwortet werden, die Kurzberichte im Mitteilungsblatt fortzusetzen, um in dieser Richtung weiterzukommen.

Soweit die Hinweise zur generellen Information. Wenden wir uns nun den speziellen Informationsmöglichkeiten zu. Alles, was zur Profilierung der Archive in der Öffentlichkeit beitragen kann, sollte mit Bedacht wahrgenommen werden. Archive haben es nicht nötig, gegenüber anderen Kultureinrichtungen ihr Licht unter den Scheffel zu stellen, sich in falscher Bescheidenheit zu üben. Man kann in Erscheinung treten in der örtlichen

Presse, in Zeitschriften, in Jahrbüchern. Das geschieht ja auch mehr oder weniger. Es brauchen aber keineswegs nur große Beiträge zu sein. Auch einfache Nachrichten und Kurzberichte sind wichtig, etwa über Neuzugänge, über Leihgaben zu größeren Ausstellungen, über auswärtige Vorträge des Archivars, um nur einiges zu nennen.

Viele Archive haben ihre eigene Bildsammlung. Solche Sammlungen werden gern von Redaktionen und Journalisten benutzt. Nicht immer sind die Archive darauf bedacht, im Zusammenhang mit dieser Vermittlung auch im Gespräch zu bleiben. Man sollte grundsätzlich bei der Veröffentlichung von Archiv-Bildmaterial eine Herkunftsangabe fordern. Das scheint nur eine Kleinigkeit zu sein, hat aber als "Nennwert" seine Bedeutung.

Viel zu wenig bedienen sich andererseits Archive der kommunalen Pressedienste. Es lohnt sich, hier kontinuierlichen Kontakt zu pflegen, damit Berichtenswertes aus dem Archivbereich zur Geltung kommt. Diese Dienste - teils Einzelmeldungen, teils Nachrichtenbündel - bieten eine gute Möglichkeit, Informationen zu verbreiten mit einer Reichweite, wie sie im Alleingang kaum möglich ist. Noch etwassollte hierbei nicht unterschätzt werden: Daß man in Erscheinung tritt neben anderen Sparten. Es ist nun einmal so, daß in diesen städtischen Informationsblättern andere Bereiche stark im Vordergrund stehen: Sozialwesen, Straßenbau, Städtebau usw., daß die Kultur mehr oder weniger als Anhängsel erscheint und zumal Archive immer in der Gefahr sind, ganz ins Hintertreffen zu geraten. Um so wichtiger: mit dabei zu sein als ernst zu nehmender Nachbar.

Leistungen und Angebote für die breite Öffentlichkeit bilden natürlich das Schwergewicht der speziellen, inhaltsbestimmenden Öffentlichkeitsarbeit. Es sollte nicht so sein, daß Archive nach außen nur bei Jubiläumsanlässen in Erscheinung treten. Um Klarheit zu schaffen: dies ist die Ausnahmesituation. Hauptmöglichkeiten der speziellen Öffentlichkeitsarbeit sind:

1. Schrift- und Bildpublikation
2. Ausstellung
3. Vortrag und Gesprächskreis

Schriftpublikation

Neben der speziellen fachlichen Publikation sollte man die populäre nicht vergessen. Sowohl als Einzelschrift wie als Periodica-Beitrag. Einzelschriften zu bestimmten Themen der Ortsgeschichte: da gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, in die Öffentlichkeit zu wirken, auch unter Verwendung moderner Vervielfältigungsverfahren. Das braucht nicht immer kostbar aufgemacht zu sein, es geht auch einfacher; es muß nur fundiert und stichhaltig und auch für ein nichtfachliches Publikum interessant sein. Sehr lohnend zum Beispiel ist es, den ortsgeschichtlichen Kontext der großen geschichtlichen Entwicklungen aufzuzeigen.

Orts-, Stadt- und Landesgeschichte sind ein Thema, auf das die Ortsmuseen vielfältig eingehen, häufig aber unzulänglich. Sie betrachten dies Thema meist losgelöst von Zusammenhängen. Sie blicken nicht über den Zaun. Und leider muß man das auch bei vielen ortsgeschichtlichen Darstellungen bemängeln: Sie verlieren die großen geschichtlichen Verläufe fast ganz aus dem Blick und benennen sie nur in Leerformeln. Was sagt das schon "Dreißigjähriger Krieg", was heißt das schon "Absolutismus", wenn es nicht mit Inhalt gefüllt wird.

Bildpublikation

Eine besondere Möglichkeit ist die Bildwiedergabe: Man kann einzelne Dokumente als exemplarische Zeugnisse vorstellen und so sehr konkret und anschaulich Informationen vermitteln. Man sollte ruhig die verschiedenen Formen von der Bildkarte bis zum Plakat ausprobieren.

Heutzutage schwimmen wir auf der Nostalgiewelle. Eine neue Aufgeschlossenheit für Vergangenheit ist da; sie kann genutzt werden für neue Publikationsarten. Warum nicht moderne Einblattdrucke? Warum nicht eine Stadt vorstellen in einem historischen Poster, das Urkunden, Siegel, Münzen zeigt, und so einen Querschnitt durch eine bestimmte Epoche gibt. Dies könnte auch den Schulen Anreiz bieten, näheren Kontakt mit den Archiven aufzunehmen. Es wäre gleichzeitig ein Lehrmittel bester Art, das von einem größeren Publikum eingesehen und im Unterricht verwandt werden kann. Darüber hinaus dient es der Ortswerbung bzw. der sogenannten "Imagepflege", und darin liegt die Chance, auch bei den entsprechenden Stellen (Presseämtern, Verkehrsämtern) Aufgeschlossenheit und finanzielle Hilfe zu finden.

Ortspresse

Nach wie vor ist die Zeitung ein wichtiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Dabei kommt es darauf an, kontinuierlich und in bestimmten Abständen Veröffentlichungen zu bringen. Man neigt hier zur Serie, und davor sei ein wenig gewarnt. Die Serie hat viele Vorteile, sie kann aber auch lähmend wirken. Eine Sache, die über Wochen, Monate, Jahre läuft, tötet sich selbst. Wenn Serie, etwa Bilder aus dem Stadtarchiv zum Kriegsende

1945, dann nicht über ein halbes Jahr hin mit 40-50 Bildern, sondern gezielte Publikation über 4-6 Wochen. Liefern Sie Beiträge in rythmischen Abständen. Und knüpfen Sie an tatsächliche Aktualien an.

Ausstellungen

Das Ausstellungswesen ist immer in Gefahr, als alleinige Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit von Archiven angesehen zu werden. Ausstellungen sind jedoch nur e i n e Form, nicht die alleinige Form. Und Ausstellung ist auch nicht gleich Ausstellung. Es gibt die großen Ausstellungen, meist aus Jubiläumsanlaß. Es gibt auch kleine Ausstellungen, die man gar nicht wagt, als solche zu bezeichnen: die Ein-Vitrinen-Ausstellungen, in denen man gezielt ein paar Zeugnisse zeigen kann. Vitrinen, auch mitten in der Stadt. Ein Beispiel: Soest. Dies Angebot mitten in einer Fußgängerstraße wird außerordentlich gut angenommen, und für viele Menschen ist es wahrscheinlich das erstemal, daß sie originalen historischen Quellen begegnen.

Einige Grundsätze der Ausstellungspraxis seien hier kurz dargelegt:

A. Planung

Ausstellungen müssen ordentlich geplant werden. Die erste Frage lautet: Welche Information in welcher Weise für wen? Man muß sich klar werden über die Informationsinhalte, das Was, d.h. über Leitthemen und Themengruppen. Nur zu leicht besteht sonst die Gefahr der bloßen Anhäufung von Archivalien, die Gefahr eines bunten Allerlei. Als Prinzipien wären zu beachten: aussagekräftige Originale wählen, historische Zusammenhänge und Entwicklungen aufzeigen. Zweitens ist die Darbietungsweise zu überlegen, das Wo, Wann, Wie. Dabei geht es um die Ausstellungsräume, ihre Eignung und Lage, die Öffnungszeiten, schließlich um den Vermittlungsstil. Neben dem Dokumentationswert sollte der Schauwert der Ausstellungsstücke berücksichtigt werden. Die Ausbreitung reinen Schriftgutes ist eine sehr problematische Sache. Man ziehe Ergänzungsmaterial heran: Bildoriginale, Fotoreproduktionen, Zeichnungen. Außerdem versuche man, wenn möglich, zu vergegenständlichen. Dies kann durch Sachexponate geschehen: Siegel, Siegelstempel, Münzen, Wappentafeln, Wappensteine, kulturhistorische Leitobjekte wie Waffen, Wächterhorn, Zunftladen u.a.

Von vornherein behalte man die Rezipienten, die Besucher, im Auge. Solche Ausstellungen dürfen nicht nur für Spezialisten gemacht sein. Man muß auf die breite Öffentlichkeit, die Bürgerschaft zielen. Dies aber heißt bedenken, daß es verschiedene Vorkenntnisse und Interessengrade gibt. Darum gilt es, Erschließungshilfen zu bieten. Nur sollte dies nicht zu einer textlichen Überforderung der Besucher führen. Leute, die es mit Schriftgut zu tun haben, neigen dazu, den Wert der Textinformation überzubetonen und die Masse des Zumutbaren zu überschätzen. Also keine langen Texte; kurze, knappe Information. Und besucherfreundliche Vermittlung: Lesbarkeit und Verständlichkeit.

B. Verwirklichung

Die Stufen der Verwirklichung in Stichworten:

1. Materialliste aufstellen: Schriftdokumente, ergänzende Dokumente
2. Konzept für Erschließungshilfen: Texte, Reproduktionen, zeichnerische Darstellungen
3. Grundriß und Wandabwicklung der Ausstellungsräume zur detaillierten Aufbauplanung
4. Bedarf an ausstellungstechnischen Vorrichtungen ermitteln: Vitrinen, Stellwände, Rahmen, Aufhängungen
5. Zeichnerische Fixierung des Aufbaus, Verteilung des Ausstellungsmaterials
6. Technische Gesichtspunkte bei der Präsentation:
   a) Beleuchtung (natürliches Licht, künstliches Licht)
   b) Behandlung und Schutz (beim Anbringen Beschädigung der Originale vermeiden, keine offene Auslage oder Aufhängung, Schutzfolien verwenden, mögliche Lichtschäden bedenken)
   c) Versicherung, Aufsicht
7. Der Aufbau selbst: ausreichende Zeitspanne, genügend Helfer; formale Gliederung: Rundgang, Auftakt, Akzente, Blickpunkte, Wechsel von Schrift, Bild, Objekt.

C. Begleitende Bemühungen

Gelegentlich bemerken Zyniker, wenn eine Ausstellung stünde, sei sie für sie beendet. Viele, auch Museumsleute, vergessen leider, daß dann ja erst etwas Wesentliches beginnt: die begleitenden Bemühungen. Gerade bei historischen Ausstellungen ist es unbedingt erforderlich, Begleitmaterialien für den Besucher bereitzustellen: Ein Informationsblatt, eine Literaturliste, einen kleinen Katalog, ein Angebot von Führungen. Selbstverständlich

sollte es sein, daß die Öffentlichkeit durch die Presse und möglichst auch durch ein eigenes Plakat unterrichtet wird. Es empfiehlt sich, der Presse einen Text mit Grundangaben und gegebenenfalls Fotos zur Verfügung zu stellen.

Natürlich sind Ausstellungsprojekte auch materialabhängig; insofern, als man ja nur mit dem arbeiten kann, was man hat. Darum sei auf eine Möglichkeit hingewiesen, die noch zu wenig wahrgenommen wird: die Möglichkeit, die in den Archiven vorhandenen Periodica-Sammlungen für Ausstellungen zu verwerten, teils im Original, teils in Reproduktionen. Ortsgeschichte schlägt sich ja im 19./20. Jahrhundert ganz unmittelbar in der Lokalpresse nieder. Zugleich ist dort Geschehenes für eine Öffentlichkeit aufbereitet; das ist etwas anderes als eine Urkunde, ein Aktenstück. Das Gleiche gilt für Plakate, für Einblattdrucke. Gerade Zeitgeschichte läßt sich damit außerordentlich gut veranschaulichen. Zum Beispiel bestimmte Epochen: die Kaiserzeit, die Weimarer Republik, das Dritte Reich, die Wiederaufbauphase nach dem Kriege.

Unmittelbare Personenkontakte

Der dritte Komplex innerhalb der speziellen Öffentlichkeitsarbeit sind die unmittelbaren Personenkontakte. Darunter werden solche mit Einzelpersonen und Gruppen verstanden, Kontakte in Form von Gespräch, Führung, Referat, Vortrag, Arbeitskreis.

Hier fällt sofort das Stichwort Schule. Die Arbeit mit der Schule ist in allen Kulturbereichen sehr im Schwange, andererseits steckt darin auch eine große Möglichkeit. Es kann natürlich nicht heißen, um jeden Preis Schulkontakte zu pflegen. Man sollte nur die Möglichkeit, daß hier Kontaktchancen sind, nicht aus dem Auge verlieren, und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde: viele junge Menschen werden wahrscheinlich nie wieder in ihrem Leben historische Originaldokumente zu sehen bekommen, besonders nicht solche, die mit dem Ort, in dem sie aufgewachsen sind, wo sie leben, zusammenhängen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Archive, die Schulen darauf hinzuweisen und ihnen - soweit möglich - entsprechende Erschließungshilfe zu bieten.

Gruppen anderer Art sind Vereine. Die Kontakte mit ihnen sind, zumal wenn es sich um Heimatvereine handelt, meist eng. Aber diese Kontakte erscheinen oft ziemlich festgefahren, weil sie sich fast nur auf Vortragsbasis entfalten. Ein Weg, der den Zirkel durchbrechen und die Zusammenarbeit neu beleben kann, sind Gesprächskreise. Gesprächskreise zwischen Vereinen - Heimatvereinen, Geschichtsvereinen - und Archivleuten. Das ist viel ergiebiger als monologische Ausführungen. In solchen Gesprächsrunden läßt sich eine Menge an Informationen in verschiedener Richtung geben, ohne daß man gleich wissenschaftliche Abhandlungen bieten muß.

Kooperation

Schließlich ist noch ein besonderer Bereich der Zusammenarbeit anzusprechen: Die Kooperation mit Verwandten, mit Nachbarn, mit Institutionen, die im gleichen Felde arbeiten - Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen.

A. Bibliotheken

Man kann sich an Literaturlisten, die Bibliotheken für Benutzer aufstellen, beteiligen. Man kann Vorschläge machen für Anschaffungen regional- und ortsgeschichtlicher Werke, die für eine breite Öffentlichkeit interessant sind. Bibliothekare sind oft nicht genügend orientiert über das, was auf diesem Gebiet vorhanden ist, und also sehr abhängig von den Vorschlägen der Büchereizentralen. Archive können hier als die historischen Sachwalter eine echte Informationshilfe leisten.

B. Volkshochschulen

Bei der bisherigen Volkshochschul-Arbeit hat die geschichtliche Bildung eine geringe Rolle gespielt. Woran das liegt, müßte im einzelnen untersucht werden. Die Archive sollten sich stärker in dieser Richtung engagieren. Sie können ganz wesentlich zu einer Konkretisierung der geschichtlichen Bildung beitragen, und zwar in der Weise, daß sie sich von den traditionellen Vermittlungsschemata (fachliche Abhandlung und Vortrag) lösen. Hier gilt das Gleiche wie bei den bereits genannten Gruppenkontakten. Arbeitskreise mit besonders Interessierten, das wäre auch eine Form der sinnvollen Zusammenarbeit von Archiv und Volkshochschule.

C. Museen

Die Museen sind bei der Erarbeitung orts- und landesgeschichtlicher Dokumentation auf die Archive angewiesen. Das gilt ebenso für Sonderausstellungen zu bestimmten ortsgeschichtlichen Themen. Hier sollte eine gute Nachbarschaft gepflegt werden. Wir haben in Westfalen manche Beispiele dafür, wie teils durch Personalunion von

Archiv- und Museumsleiter, teils durch gute Kontakte von Archiv und Museum Gutes geleistet worden ist (Beispiele: Herford, Iserlohn, Wanne-Eickel, Wattenscheid).

Archiv und Museum - beide Einrichtungen haben eins gemeinsam: das Sammeln und Bewahren, aber auch das Vermitteln. Sie sind also Verwandte. Es gibt Unterschiede mit gewissen Überschneidungen. Sie liegen darin, daß die einen es mit Schriftgut, die anderen mehr mit Sachgut zu tun haben. Die Museen sind stärker publikumsorientiert und sind Besucherinstitutionen, oder sollten es wenigstens sein, die Archive sind stärker bestandsorientiert, daran besteht kein Zweifel. Und deshalb ist Öffentlichkeitsarbeit für Archive auch nichts Primäres, sondern etwas Sekundäres.

Aber der eine Bereich kann vom anderen lernen, gerade der Austausch zwischen Museum und Archiv sollte intensiviert werden. Die Museen können von der Bestandssicherung und der Erschließung in den Archiven lernen, die Archive können von den Vermittlungspraktiken der Museen lernen. Verbunden sind beide in dem Streben, das historische Zeugnis, das originale Dokument, bereitzuhalten, es verfügbar zu machen zur Erkenntnis geschichtlicher Tatbestände und Zusammenhänge.